



Beschlussvorlage SER Nr. 2021/227

15.09.2021

Federführend: Stadtentwässerung/KBL

Beteiligt: Stadtentwässerung
Stadtentwässerung/TBL

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER) und Ergebnis der örtlichen Prüfung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss SER	29.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 entsprechend der Festsetzungen in der Anlage 1, Seite 7, fest.

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss 2020
Anlage 2 - Prüfbericht 2020

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein
Techn. Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

Der Jahresabschluss 2020 und das Ergebnis der örtlichen Prüfung werden in der Sitzung vorgestellt.

STADT ROTTENBURG AM NECKAR

EIGENBETRIEB

STADTENTWÄSSERUNG



JAHRESABSCHLUSS

2020

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31.12.2020	Seite
I. Lagebericht	1 - 6
II. Feststellungsbeschluss	7
III. Bilanz	8 - 9
IV. Gewinn- und Verlustrechnung	11
V. Anhang	13 - 23
V.1 Entwicklung Sachanlagevermögen	24 - 25
V.2 Entwicklung Ertragszuschüsse	26 - 27
V.3 Erfolgsplanabrechnung	28
V.3.1 Erfolgsplanabrechnung detailliert	29 - 32
V.4. Vermögensplanabrechnung	33
V.4.1 Einzelne Vorhaben Vermögensplan	34
V.5 Schuldenstand	35 - 36
V.6 Anzahl der Beschäftigten	37
V.7 Schmutzwasserstatistik	38
V.8 Kennzahlen	39 - 40
V.9 Organe	41

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“

I. Lagebericht

1. Allgemeines

Für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“ (SER) gelten insbesondere die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG)
- Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)
- subsidiär Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Eigenbetrieb hat nach den bundes-, landes- und ortsrechtlichen Vorschriften die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Rottenburg am Neckar zu erfüllen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und insbesondere aus der Betriebssatzung.

2. Geschäftsverlauf

Im Bestand der Aufgaben haben sich 2020 keine Änderungen ergeben.

Das aus dem Stadtgebiet zugeleitete Schmutzwasser konnte in vollem Umfang und nach den gesetzlichen Regelungen und dem Stand der Technik abgeleitet und behandelt werden. Im Wirtschaftsjahr wurden den Kläranlagen insgesamt 1.964.849 m³ gebührenpflichtiges Schmutzwasser zugeleitet und ordnungsgemäß gereinigt.

Das von den befestigten und abflusswirksamen Flächen in ein städtisches Entwässerungssystem abgeleitete Regenwasser wurde ebenfalls ordnungsgemäß gereinigt bzw. abgeleitet. Die gebührenpflichtigen Flächen haben im Jahr 2020 insgesamt 3.148.966 m² betragen.

Die aus der Abwasserbehandlung stammenden Klärschlämme wurden ordnungsgemäß entsorgt.

Die notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Anlagen wurden durchgeführt.

3. Geschäftsergebnis

Das Jahresergebnis beträgt

0,00 EUR.

Die Abwasserbeseitigung muss grundsätzlich kostendeckend geführt werden, also ohne einen allgemeinen Gewinnzuschlag. Etwa durch den tatsächlichen Betriebsablauf eintretende Überdeckungen nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) stellen keine verbleibenden Gewinne dar. Sie werden bilanziell zunächst als Rückstellung ausgewiesen und sind im Rahmen der Gebührenkalkulationen in den folgenden 5 Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen aufzulösen. Unterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (vgl. Anhang Nr. 2.2.3).

Im Jahr 2020 entstand eine Kostenunterdeckung in Höhe von

156.719 EUR.

Die Kostenunterdeckung wurde in die Rückstellungen für den Gebührenausschlag gem. § 14 KAG eingestellt und ergebniswirksam der Erfolgsrechnung zugeführt. Die Rückstellungen für den Gebührenausschlag gem. § 14 Abs. 2 KAG betragen zum 31.12.2020 demnach 211.187,05 EUR.

Eine Gebührenneukalkulation erfolgte im Jahr 2020 (Vorlage SER 2019/338).

Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 umfassend erfüllen.

4. Wichtige Anlagen

In Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine Änderungen ergeben.

5. Anlagen im Bau

Zum Stand der Anlagen im Bau ist Folgendes darzustellen:

5.1 Umbau der Sammelkläranlage (SKA) Kiebingen

Der zweite Bauabschnitt für das „EssDe-Verfahren“ wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Der Probearbeit sowie das Ende der Umbauarbeiten wurde am 21. September 2018 auf der Anlage feierlich begangen.

Die gesamte Einfahrphase wird von der Firma EssDe sowie durch das Ingenieurbüro Sweco begleitet und dauert noch bis in das Jahr 2020 hinein.

5.2 Austausch Rechenanlage auf der Kläranlage Ergenzingen

Die Ausschreibung für den Austausch der Rechenanlage auf der KA Ergenzingen wurde in 2019 durchgeführt. Die Ausführung der Arbeiten sowie die Abrechnung sind abgeschlossen.

5.3 Kanalbau in der Bertha-von-Suttner-Straße

Auf einer noch brach liegenden Grünfläche im Baugebiet Kreuzerfeld Süd (Willy-Brandt-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße) wurden weitere Baugrundstücke ausgewiesen und erschlossen. Die hierfür notwendigen Kanalbauarbeiten wurden im Jahre 2019 ausgeführt. Die Endabrechnung der Maßnahme ist in 2020 erfolgt.

5.4 Kanalbau im BG Untere Wiesen Baisingen

Das Neubaugebiet „Untere Wiesen“ in der Ortschaft Baisingen wurde erweitert. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Ableitung des Regenwassers erfolgt an das bestehende Grabensystem, der Schmutzwasserkanal wird an die bestehende Ortsentwässerung angeschlossen. Sämtliche Arbeiten wurden in 2019 fertiggestellt. Die Endabrechnung ist in 2020 erfolgt.

5.5 Kanalbau im GG Ergenzingen-Ost, 1. Erweiterung

Die Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Gewerbegebiet „Ergenzingen-Ost, 1. Erweiterung“ wurde in 2019 begonnen.

Während der Erstellung des Erweiterungsbaus der Firma Bergfreunde wird die Verlängerung der Peter-Schaufler-Straße zunächst als Baustraße hergestellt. Dies hat zur Folge, dass der Kanalbau in zwei Abschnitten hergestellt werden muss. Abschnitt 1 schafft die Vorflut für den Erweiterungsbau der

Fa. Bergfreunde und Abschnitt 2 den Kanalbau in der Verlängerung der Peter-Schaufler-Straße. Die Maßnahme ist 2020 fertig gebaut worden.
Die Ausschreibung sowie der Bau des Retentionsfilterbeckens haben begonnen. Die Arbeiten sollen bis Sommer 2021 fertig gestellt sein.

6. Geplante Vorhaben

Schwerpunktmäßig werden im Jahr 2021 u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Kanalbau „Weiler Straße“, Kernstadt
- Kanalbau „Dätzweg II“, Kernstadt
- Kanalbau BG „Öchsner II“, Ergenzingen
- Kanalbau „Gerberstraße“, Obernau
- Kanalbau BG „Engwiesen II“, Oberndorf
- Kanalbau BG „Brühl/Beim Sportplatz“, Schwalldorf
- Kanalbau BG „Hinter den Gärten“, Wurmlingen (WBL)
- Kanalbau Gewerbepark „Ergenzingen-Ost“

Weitere Investitionsschwerpunkte sind der Austausch des SPS und des PLS auf der Kläranlage Bad Niedernau sowie die Einfahrphase und Inbetriebnahme auf der Kläranlage Kiebingen.

7. Abwasserabgabe

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist eine Abgabe zu entrichten (Abwasserabgabe). Sie wird durch die Länder erhoben.

Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich nach der Schadstofffracht, die in die Gewässer abgegeben wird. Investitionen, die zu einer Reduzierung der Schadstofffracht führen oder die den Fremdwasseranteil auf der Kläranlage verringern, können mit der Abgabe verrechnet werden.

Die Abwasserabgabe für das Jahr 2019 (Erklärung für das Jahr 2018) wurde vom Landratsamt Tübingen in 2020 wie folgt festgesetzt:

Abwasserabgabe KA Ergenzingen	19.630,81 EUR
Abwasserabgabe KA Frommenhausen	2.863,19 EUR
Abwasserabgabe KA Bad Niedernau	29.383,59 EUR
Abwasserabgabe KA Kiebingen	118.965,96 EUR

Diese Festsetzungen konnten nicht mit Investitionen im Bereich der Fremdwasserreduzierung verrechnet werden. Diese Abwasserabgaben wurden ergebniswirksam in Aufwand gebucht.

Eigenkapital / Rückstellungen

8.1. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Anhang V. - Ziffer 2.2.1. - beschrieben.

8.2. Ertragszuschüsse / Rückstellungen

Die Entwicklung der Ertragszuschüsse / Rückstellungen ist im Anhang V. - Ziffer 2.2.2. und 2.2.3. - beschrieben.

9. Mengen- und Tarifstatistik

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2020	2019	2018
1	Angelieferte Schmutzwassermenge	m ³	1.964.849	1.917.405	1.931.721
2	Versiegelte Flächen	m ²	3.148.966	2.825.196	2.720.470
3	Gebührenaufkommen				
	Schmutzwassergebühr	EUR	4.872.825,35	4.294.986,12	4.320.364,79
	Niederschlagswassergebühr	EUR	913.200,15	1.271.338,02	1.224.211,58
	insgesamt	EUR	5.786.025,50	5.566.324,14	5.544.576,37
	je m ³ Schmutzwasser	EUR	2,48	2,24	2,24
	je m ² Niederschlagswassergebühr	EUR	0,29	0,45	0,45
4	Straßenentwässerungskosten	EUR	846.022,15	904.680,93	879.102,62

Auf die Anlage V.8 Kennzahlen der Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar wird zusätzlich verwiesen.

10. Ertragslage / Betriebszweige

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich, hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Jahr 2019 um rd. 138 TEUR reduziert. Ursache hierfür ist hauptsächlich die fehlende Verrechnung der Abwasserabgabe (vgl. Nr. 7) sowie der entstandenen Kostenunterdeckung.

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2020	2019	2018
1	Umsatzerlöse	EUR	8.424.865	8.238.803	8.234.142
2	andere aktiv. Eigenleistungen	EUR	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	EUR	156.730	480.378	51.893
	Summe	EUR	8.581.595	8.719.181	8.286.035

Die Abwasserbeseitigung stellt den einzigen Betriebsgegenstand des Eigenbetriebs dar.

11. Personalstatistik

11.1. Beschäftigte

Die Übersicht der Beschäftigten kann der Anlage V.6 entnommen werden.

Im Jahr 2020 waren sämtliche, in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen (13) besetzt. Ein Mitarbeiter in Teilzeit schied im Jahr 2020 aus. Zusätzlich befindet sich seit September 2018 ein Mitarbeiter in Ausbildung.

11.2. Personalaufwand

Bezeichnung	Einheit	2020	2019	2018
Entwicklung des Personalaufwands	EUR	942.134	980.918	788.957

Gegenüber dem Vorjahr sind weniger Aufwendungen von rd. 39.000 EUR angefallen, da 1 Mitarbeiter ausgeschieden ist.

12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

13. Risikostatus, Risikomanagement

13.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird jährlich vom städtischen Rechnungsprüfungsamt und normalerweise im 4-jährigen Turnus durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft.

13.2. Risiken zu Gesundheit von Personal und Dritten

Der Schutz der Gesundheit des eigenen und fremden Personals sowie von Dritten steht im Vordergrund. Durch die jährlich einmal stattfindende Belehrung der Mitarbeiter¹ (z. T. mit externen Experten) über die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und - wo nötig - durch Einzeleinweisungen, durch regelmäßige Kontrollen der Betriebsstätten durch den Sicherheitsingenieur, durch die Auswahl von geeigneten Fremdfirmen sowie systematische Kontrollmaßnahmen wird versucht, Gefahren für das Personal und Dritte auszuschließen bzw. zu minimieren. Schulungsmaßnahmen im Bereich der kaufmännischen und gewerblichen Mitarbeiter dienen der Sicherung und Qualitätsverbesserung der betrieblichen Leistungen.

13.3. Risiken in Anlagen und Betrieb

Im Abwasserbereich werden die Kanäle nach einem bestimmten Zeitplan durch Befahrung mit der Kanalkamera und anderen geeigneten Maßnahmen auf Funktionsfähigkeit und Schäden untersucht, damit rechtzeitig die entsprechenden Schritte eingeleitet werden können. Regenbecken werden über Fernwirktechnik und Vor-Ort-Termine kontrolliert und planmäßig gewartet.

13.4. Finanzwirtschaftlicher Risikobereich

Allgemeines

Die Betriebsleitung prüft² vierteljährlich den Vollzug des Erfolgs- (Erträge/Aufwendungen) und den Vollzug des Vermögensplans (insbesondere Investitionen); daraus werden zweckmäßige oder notwendige Maßnahmen abgeleitet. Dabei wird den beeinflussbaren Aufwendungen (z. B. Instandhaltung) und Erträgen besonderes Augenmerk geschenkt.

¹ Präsenzpflcht und Präsenzkontrolle

² EDV-gestützt; Basis SAP-Programme

Der Betriebsausschuss wird grundsätzlich zweimal im Jahr über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Finanzplanes informiert (30.06. und 30.09.). Dadurch ist eine Beurteilung der Lage des Betriebs im Hinblick auf die wesentlichen Eckwerte möglich.

Für die Gebühren finden regelmäßig eine Prognosekalkulation sowie eine Nachkalkulation für Gebühren und Verrechnungssätze statt. Dabei ist jeweils das Kostendeckungsprinzip nach dem Abgabenrecht zu beachten. Etwaige Unterdeckungen, die nicht von vornherein billigend in Kauf genommen wurden, können im Rahmen der Kalkulationen der fünf Folgejahre nachgeholt werden. Damit können nicht vorhersehbare negative finanzielle Entwicklungen eines Wirtschaftsjahres mittelfristig ausgeglichen werden. Für etwaige Überdeckungen, die im Laufe der fünf Folgejahre über die Kalkulation der Gebühren- und Verrechnungssätze den Kunden zu erstatten sind, wird über die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt.

Die ganzjährige Liquidität des Betriebs wird u. a. über den ausgeglichenen Vermögensplan gesichert. Unterjährige Liquiditätsbedürfnisse können durch die vorsorglich in den Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan aufgenommenen Kassenkreditermächtigungen befriedigt werden.

Beiträge, Gebühren

Bei den Abwasserbeiträgen drohen bereits im Hinblick auf die dingliche Absicherung durch das Kommunalabgabengesetz keine Ausfälle.

Die Schmutzwassergebühren werden von den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) namens und auf Rechnung der SER veranlagt und eingezogen. Die SWR verfügen über ein geordnetes Veranlagungs- und Mahnwesen. Sollte eine Vollstreckung von Forderungen notwendig sein, erfolgt diese durch die Stadtkämmerei, Abteilung Stadtkasse. Zahlungsverpflichtungen der SWR an die SER werden regelmäßig überwacht.

Gebührenauffälle in nennenswertem Umfang sind grundsätzlich nicht zu erwarten, da die Kunden- bzw. Nutzerstruktur breit gefächert ist und nur wenige Großeinleiter mit überschaubarem Gebührenaufkommen vorhanden sind.

Umlageauswirkungen der Abwasserzweckverbände Ammertal (8,67 %) und Bondorf-Hailfingen (34,00 %) sind unter normalen betrieblichen Verhältnissen rechtzeitig erkennbar.

14. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebs

Neben den Kanalbaumaßnahmen im Rahmen des Wohnbaulands 2025 bilden 2020 der Austausch der Rechenanlage auf der Kläranlage Ergenzingen und die Einfahrphase und Inbetriebnahme auf der Kläranlage Kiebingen weitere Investitionsschwerpunkte.

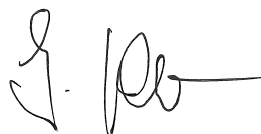
Des Weiteren beschäftigt sich die Betriebsleitung auf Anregung des Betriebsausschusses mit einem Photovoltaikfaltdach für die Sammelkläranlage Kiebingen.

Ab dem 01.01.2020 gelten für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neue Gebührensätze. Die neue Schmutzwassergebühr beträgt demnach 2,48 EUR/m³ und die neue Niederschlagswassergebühr 0,29 EUR/m².

Rottenburg am Neckar, 22.07.2021



Berthold Meßmer
Kaufmännischer Betriebsleiter



Jürgen Klein
Technischer Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

II. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Jahresabschluss zum
31.12.2020 wie folgt festgestellt:

Nr.	Gegenstand	EUR
1.	Bilanzsumme	53.401.168,91

1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
1.1.1	das Anlagevermögen	52.211.644,02
1.1.2	das Umlaufvermögen	1.189.524,89

1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
1.2.1	das Eigenkapital	106.380,96
1.2.2	die empfangenen Ertragszuschüsse	9.048.661,33
1.2.3	die Rückstellungen	345.154,05
1.2.4	die Verbindlichkeiten	43.900.972,57

2.	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	0,00
-----------	---	-------------

2.1	Summe der Erträge	8.678.619,25
2.2	Summe der Aufwendungen	8.678.619,25

2.3 Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

Ansichts des neutralen Ergebnisses entfällt eine Entscheidung.

3. Feststellung der im Jahresabschluss enthaltenen Über- und Unterdeckungen nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

4. Feststellung der im Jahresabschluss enthaltenen Deckungsmittel / des -fehlbetrags (-) für Folgejahre.

5. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

III. Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31. 12. 2020		31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0
II. Sachanlagen			
1. Bebaute Grundstücke	1.225.132,50		1.225
2. Gebäude und andere Bauten	14.162.575,04		14.548
3. Technische Anlagen	3.198.968,45		3.417
4. Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen)	155.222,92		170
5. Straßen, Wege, Plätze	27.381,96		31
6. Kanäle	26.585.618,25		23.242
7. Zuleitungssammler	4.534.737,79		4.852
8. Maschinen und Geräte	20.887,71		19
9. Fahrzeuge	51.073,88		34
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.734,37		6
11. Sonstige gewöhnliche Sachanlagen	5.738,56		6
12. Anlagen im Bau	814.696,57		2.479
		50.786.768,00	(50.029)
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0
2. Sonstige Ausleihungen	0,00		0
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.424.876,02		1.409
		1.424.876,02	(1.409)
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.346,68	35.346,68	31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.154.178,21		517
*) 0,00 EUR, Vj. 0 TEUR			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
*) 0,00 EUR, Vj. 0 TEUR			
3. Forderungen gegenüber Stadt	0,00		0
*) 0,00 EUR, Vj. 0 TEUR		1.154.178,21	(517)
IV. Guthaben bei Kreditinstituten			
Girokonten	0,00	0,00	0

*)= davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

53.401.168,91

51.986

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00	0,00	(0)
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	106.380,96	106.380,96	(106)
III. Gewinn/Verlust (-)			
Gewinn/Verlust des Vorjahres (-)	0,00		0
Abführung an die Stadt	0,00		0
Jahresgewinn/-verlust	0,00		0
		0,00	(0)
		106.380,96	(106)
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	9.048.661,33	9.048.661,33	(9.774)
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Rückstellungen für Pensionen	0,00		0
sonstige Rückstellungen	133.967,00		165
Gebührenüberdeckung nach § 14 (2) KAG	211.187,05		368
		345.154,05	(533)
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.078.059,72		28.396
*) 26.553.660,31 EUR, Vj. 25.757 TEUR			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.135.345,04		1.086
*) 0,00 EUR, Vj. 835 TEUR			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
*) 0,00 EUR, Vj. 0 TEUR			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen)	8.704.595,00		10.570
*) 12.333.853,30 EUR; Vj. 14.002 TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt (Zahlungsmittelbestand)	1.969.526,73		1.508
*) 0,00 EUR, Vj. 913 TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt (u. a. PKV-Schnittstelle)	13.359,02		13
*) 0,00 EUR, Vj. 11 TEUR			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	87,06		0
a) aus Steuern	0,00		
b) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		
		43.900.972,57	(41.573)
*)= davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		53.401.168,91	51.986

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

IV. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		8.424.865,29	8.239
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>156.729,50</u>	480
		8.581.594,79	(8.719)
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	959.624,86		911
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.508.814,80</u>		1.371
		2.468.439,66	(2.282)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	723.827,78		776
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfe und Fortbildung	<u>218.306,79</u>		205
		942.134,57	(981)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sach- und Finanzanlagen		2.851.941,11	2.908
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.156.444,83</u>	1.223
		7.418.960,17	(7.394)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>97.024,46</u>	65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.257.293,62</u>	<u>1.388</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.365,46	2
11. außerordentliche Aufwendungen		998,14	
11. sonstige Steuern		<u>1.367,32</u>	<u>2</u>
12. Jahresgewinn / -verlust (-)		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

V. Anhang

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V. Anhang zum Jahresabschluss 2020

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Grundsatz

Die Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER) wird seit 01.01.2005 als Eigenbetrieb geführt.

Der Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) die dort genannten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt. Dies bedeutet, dass die Besonderheiten der öffentlichen Betriebe und hier wiederum die der nichtwirtschaftlichen Unternehmen (§ 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)) zu berücksichtigen sind.

Im Jahresabschluss wurden die eigenbetrieblichen, handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften einheitlich berücksichtigt, soweit dies rechtlich möglich war. Steuerliche Aspekte spielen derzeit keine Rolle, da es sich um einen Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftsteuerrechts handelt.

Dem Bilanzaufbau liegt das Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 8 EigBVO) zugrunde, zugeschnitten auf die besondere Art des Betriebs (Entsorgungsbetrieb, nichtwirtschaftliches Unternehmen nach § 102 GemO). Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 9 EigBVO) zu Grunde. Besonderheiten des Betriebs sind berücksichtigt.

1.2. Bilanzierungsmethoden

1.2.1. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen; dadurch werden handelsrechtliche und gebührenrechtliche Kriterien gleichermaßen erfüllt.

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Zuweisungen werden als Ertragszuschüsse passiviert und aufgelöst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

1.2.2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

1.2.3. Eigenkapital

Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Im Zuge der Auflösung des AZV Raum Ergenzingen (AZV Ergenzingen) hat sich eine allgemeine Rücklage i. H. v. 106.380,96 EUR ergeben.

1.2.4. Empfangene Ertragszuschüsse

Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

1.2.5. Rückstellungen

Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes stellen keine Gewinne im handelsrechtlichen Sinne dar. Sie sind kraft Gesetzes den Gebührenpflichtigen über die künftigen Gebührenkalkulationen zu erstatten.

1.2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.2.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Abrechnung des Vermögensplans (Soll-Ist-Vergleich) ist als Anlage V.4 diesem Anhang angeschlossen. Ausgabemittel werden nicht in das neue Wirtschaftsjahr übertragen, sondern jeweils neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

2.1. Aktiva

	Bilanz zum 31.12.2020	Bilanz zum 31.12.2019	Veränderungen +/-
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
A II. Sachanlagen	50.787	50.029	758
A III. Finanzanlagen	1.425	1.409	16
B I. Vorräte	35	31	4
B II. Forderungen	1.154	517	637
Gesamt	53.401	51.986	1.415

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagezugängen 2020 sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu erwähnen:

Maßnahme	Zahlungen rd. (TEUR)
Kanalbau „Öchsner II“, Ergenzingen	854
Kanalbau „Dietweg-Ost“, Frommenhausen	201
Kanalbau „Wasenäcker“, Seebronn	130
Kanalbau GG „Ergenzingen-Ost“	539
Kanalbau „Etwiesen II“, Hailfingen	230
Austausch Rechen, Ergenzingen	193
Retentionsfilterbecken, Ergenzingen	760
Einfahrphase und Inbetriebnahme, Kiebingen	144

2.1.3. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb verfügt über Anteile an verbundenen Unternehmen und zwar an den Abwasserzweckverbänden (AZV) Ammertal und Bondorf-Hailfingen mit folgenden Anteilen:

- AZV Ammertal Beteiligung = 8,67%
- AZV Bondorf-Hailfingen Beteiligung = 34,00%

In den Umlageabrechnungen der AZV Ammertal und Bondorf-Hailfingen sind Abschreibungen des Verbandsvermögens nicht berücksichtigt.

Die Beteiligung am AZV Ergenzingen wurde im Zuge der Auflösung des AZVs aufgehoben.

2.1.4. Vorräte

Die Vorräte weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von rd. 35.000 EUR (Vorjahr rd. 31.000 EUR) aus.

2.1.5. Forderungen

Bei den Forderungen mit rd. 1.154.000 EUR handelt es sich schwerpunktmäßig um Forderungen aus den Schmutzwassergebühren, den Abrechnungen der Betriebskosten für die Abwasserbeseitigung für Gemeinden sowie Ersätzen für Hausanschlusskosten.

2.2. Passiva

Nr.	Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2020	Bilanz zum 31.12.2019	Veränderungen +/-
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
A.	Eigenkapital	106	106	0
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	9.049	9.774	-725
C.	Rückstellungen	345	533	-188
D.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.078	28.397	3.681
D.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. L.	1.135	1.085	50
D.4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.688	12.091	-1.403
	Gesamt	53.401	51.986	1.415

2.2.1. Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen (§ 3 der Betriebssatzung). Das Eigenkapital ergibt sich aus der allgemeinen Rücklage mit 106.380,96 EUR aus der Auflösung des AZV Ergenzingen.

Die Bilanzposition C Rückstellungen (Überdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG) weist zum 31.12.2020 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 211.187 EUR aus.

Die Kostenunterdeckung im Jahr 2020 in Höhe von 156.719,40 EUR wird der Erfolgsrechnung ergebniswirksam zugeführt.

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite angezeigt (§ 8 Abs. 1 EigBVO, § 268 Abs. 3 HGB).

2.2.2. Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden passiviert und jährlich anteilmäßig aufgelöst.

Nr.		Anfangstand	Zugang	Auflösung	Endstand
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1	Beiträge	4.824	115	484	4.455
2	Zuweisungen	4.949	29	385	4.593
	Summe	9.773	144	869	9.048

Die Ertragszuschüsse haben im Jahr 2020 um rd. 725 TEUR abgenommen.

Die Summe der Auflösungen beträgt inklusive der Auflösungen der AZV Ammertal und der AZV Bondorf - Hailfingen im Jahr 2020 insgesamt rd. 935.358 EUR.

2.2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden betragen insgesamt rd. 133.967 EUR. Dies bedeutet eine Abnahme von rd. 32.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Rückstellungen für den Gebührenaussgleich erfolgte im Jahr 2020 eine Neukalkulation unter Berücksichtigung der Überdeckungen aus Vorjahren. Diese wurde am 17.12.2019 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig beschlossen. Die neu kalkulierten Beiträge wurden ab dem 01.01.2020 erhoben.

Die Rückstellung zum 31.12.2019 betrug 367.906,45 EUR. Der Jahresfehlbetrag 2020 verringert die Rückstellung um 156.719,40 EUR auf 211.187,05 EUR und wurde ergebniswirksam der Rückstellung für den Gebührenaussgleich gem. § 14 Abs. 2 KAG zugeführt. Der Jahresfehlbetrag unterteilt sich wie folgt:

Jahresfehlbetrag Schmutzwasser (74,23 %)	116.332,81 EUR
Jahresfehlbetrag Niederschlagswasser (25,77 %)	40.386,59 EUR
Jahresfehlbetrag 2020	156.719,40 EUR

Unterdeckungen können in den folgenden 5 Jahren über Gebühren ausgeglichen werden, Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Jahr	Gebührenrecht		Stand nach Auflösung	
	Überdeckung (TEUR)	Auflösung spätestens	Unterdeckung (TEUR)	Unter-/Überdeckung
2013	90,16	2018		40,81
2014	274,55	2019		0,00
2015	362,83	2020		41,09
2016			-36,32	
2017			-13,03	
2018	129,28	2023		129,29
2019			-439,57	
2020			-156,72	
Stand 31.12.2020	856,82		-645,64	211,19

2.2.4. Verbindlichkeiten

Hauptgläubiger des Eigenbetriebs ist derzeit die Kreissparkasse Tübingen.

Das Trägerdarlehen weist zum 31.12.2020 einen Stand von 8.704.595,00 EUR aus (**Schulden öffentlicher Bereich**).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2020 (**Schulden nichtöffentlicher Bereich**) 32.078.059,72 EUR.

Aus der Darstellung der Kreditermächtigungen, Anlage V.4 Vermögensplanabrechnung und der Übersicht über den Schuldenstand, Anlage V.5, ist zu entnehmen, dass im Jahr 2020 drei Darlehen in Höhe von insgesamt 5,68 Mio. EUR aufgenommen wurde. Für die Kreditneuaufnahme wurde die Kreditermächtigung für das Jahr 2018, die auch für das Wirtschaftsjahr 2019 bestand, in Anspruch genommen.

Die Verschuldung hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Schuldenstand zum 31.12.2019	38.966.537,36 EUR
Kreditaufnahme Kreditmarkt	5.680.000,00 EUR
• Tilgungen, Trägerdarlehen	- 1.865.341,75 EUR
• Tilgungen, Kreditmarkt	- 1.998.540,89 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2020	40.782.654,72 EUR

Der Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar" hat kein eigenes Girokonto. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über die Stadtkasse Rottenburg am Neckar im Rahmen einer Einheitskasse. Die Höhe des Zahlungsmittelbestands wird täglich über ein so genanntes "Bankverrechnungskonto" festgestellt und fortgeschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine tägliche Verzinsung der Bestände des Verrechnungskontos.

Der Zahlungsmittelbestand weist zum 31.12.2020 ein Minus von 1.969.526,73 EUR aus.

2.2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Ergebnis

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planvergleich +/-
Aufwand	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Material	2.162	2.468	306
Personal	941	942	1
Abschreibungen	2.843	2.852	9
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.228	1.156	-72
sonstige Zinsen und ähnliche <u>Erträge</u>	20	97	77
Zinsen	1.335	1.257	-78
Außerordentliche Aufwendungen	0	1	1
sonstige Steuern	2	2	0
Summe	8.491	8.581	90
Erträge	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Abwassergebühren	5.618	5.786	168
Entwässerungskostenanteil	845	846	1
sonstige Erlöse	33	47	14
Grubenentleerungsgebühren	60	64	4
Erstattungen Gemeinden	582	746	164
Auflösung Ertragszuschüsse	972	935	-37
Säumniszuschläge	0	0	0
Abwasserabgabe (Verrechnungsbetrag)	0	0	0
Auflösung Rückstellungen § 14 (2) KAG	381	157	-224
Summe	8.491	8.581	90
Gewinn / Verlust	0	0	0

Hinweis: Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge werden gemäß dem Formblatt 4 bei den Aufwendungen aufgeführt (Anlage 4 zu § 9 EigBVO).

Wie aus dem vorstehenden Planvergleich ersichtlich, sind bei den Aufwendungen per Saldo Mehraufwendungen mit insgesamt rd. 90.000 EUR entstanden.

Die Planabweichungen ergeben sich hier im Wesentlichen wie folgt:

Im Jahr 2020 haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 306.000 EUR bei den Materialaufwendungen ergeben.

Diese resultieren daraus, dass das BHKW aufgrund technischer Probleme weiterhin nicht mit der geplanten Auslastung fährt. Ein Zukauf von Strom in Höhe von 82.000 EUR über dem Planwert blieb daher notwendig.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gab es rd. 87.000 EUR Mehraufwendungen in 2020 als geplant.

Außerdem betrugen die Mehrkosten für die Unterhaltung der Regenwasserbewirtschaftung rd. 117.000 EUR.

Auch die Klärschlamm Entsorgung wird langfristig mit höheren Aufwendungen verbunden sein, da die Preise entsprechend angepasst wurden. Der Mehraufwand 2020 betrug rd. 53.000 EUR.

Im Bau befindliche Anlagen konnten 2020 nicht fertig gestellt werden. Eine Aktivierung unterbleibt somit. Die Abschreibung beginnt erst in späteren Jahren.

Die Aufwendungen für die Abwasserabgabe (Planansatz: 200.000 EUR) erfolgt zeitversetzt. D. h., im Jahr 2020 ist die Abwasserabgabe verbucht. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Unterschreitung von rd. 29.000 EUR.

Mehrerträge mit rd. 77.000 EUR fielen für die Bauzeit zinsen an.

Per Saldo konnten Mehreträge mit insgesamt rd. 90.000 EUR verzeichnet werden.

2020 erfolgte eine Auflösung der Rückstellungen aus Überdeckungen in Höhe von rd. 156.719 EUR.

Dem gegenüber stehen insbesondere Mehreinnahmen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit insgesamt rd. 168.000 EUR.

Die Abrechnung des Erfolgsplans (Soll-Ist-Vergleich) ist als Anlage V.3 / V.3.1 diesem Anhang angeschlossen.

3.2. Zusammensetzung der Umsätze

Die Umsatzerlöse bestehen größtenteils aus der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in Höhe von 5.786.025,50 EUR, aus dem städtischen Straßenentwässerungskostenanteil mit 846.022,15 EUR, aus den Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden in Höhe von 746.595,75 EUR und aus der Auflösung von Ertragszuschüssen mit 935.357,85 EUR.

3.3. Aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen wurden nicht aktiviert.

3.4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 2.851.941,11 EUR und fallen somit rd. 8.700 EUR höher aus als angenommen.

Im Einzelnen wird auf die Anlage V.1 - Entwicklung Anlagevermögen - verwiesen.

3.5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusätzlich zu den Zinserträgen wurden Bauzeitzinsen in Höhe von 97.024,46 EUR aktiviert und sind somit rd. 77.000 EUR höher als der Planansatz.

Bis zu ihrer Fertigstellung werden Baumaßnahmen als Anlage im Bau geführt. Für sämtliche bisher angefallenen Investitionskosten werden bis zur Aktivierung der jeweiligen Maßnahme Bauzeitzinsen berechnet.

Der Zinssatz 2020 für die Bauzeitzinsen beträgt 5,18 %.

3.6. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind hauptsächlich die an die Stadt Rottenburg am Neckar zu zahlenden Beträge enthalten. Das Trägerdarlehen für das Sachanlagevermögen wurde ursprünglich mit 5,75 % verzinst.

Im Übrigen wird auf die Anlage V.3.1 – Erfolgsplanabrechnung detailliert – verwiesen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Mitarbeiter

Auf Abschnitt I Nr. 11 des Lageberichts wird verwiesen.

4.2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus dem Leiter der Stadtkämmerei, Herrn Diplomverwaltungswirt (FH) Berthold Meßmer als kaufmännischem und dem Leiter des Tiefbauamts, Herrn Diplomingenieur (FH) Jürgen Klein als technischem Betriebsleiter.

4.3. Mitglieder des Betriebsausschusses

Nach § 6 der Betriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden und den sonstigen Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar. Die Zusammensetzung des Ausschusses kann aus Anlage V.9 entnommen werden.

4.4. Vergütungen

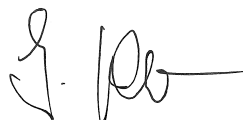
Die Betriebsleiter sind im Stellenplan der Stadt Rottenburg am Neckar enthalten und erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Sie werden der Stadtentwässerung über den Verwaltungskostenbeitrag anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Die Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses betrugen 1.125,50 EUR. Diese Entschädigung ist ebenfalls im Verwaltungskostenbeitrag der Stadt enthalten.

Rottenburg am Neckar, 22.07.2021



Berthold Meßmer
Kaufmännischer Betriebsleiter



Jürgen Klein
Technischer Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.1 Entwicklung Sachanlagevermögen
(01.01. - 31.12.2020)

Anlagengruppen 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Nachaktivg.	Abgang	Umbuch.	Endstand
	EUR 2	EUR 3a	EUR 3b	EUR 4	EUR 5	EUR 6
I. Immat. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. bebaute Grundstücke	1.225.132,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.225.132,50
2. Gebäude und andere Bauten	36.238.773,06	199.764,57	0,00	0,00	237.186,80	36.675.724,43
3. Technische Anlagen	18.841.917,11	247.312,88	0,00	0,00	51.321,70	19.140.551,69
4. Grundstückseinrichtungen	628.444,47	0,00	0,00	0,00	0,00	628.444,47
5. Straßen, Wege, Plätze	295.787,56	0,00	0,00	0,00	0,00	295.787,56
6. Kanäle	52.100.504,03	2.204.134,24	0,00	0,00	2.183.334,79	56.487.973,06
7. Zuleitungssammler	13.527.089,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13.527.089,90
8. Maschinen und Geräte	266.803,55	7.735,56	0,00	-3.263,11	0,00	271.276,00
9. Fahrzeuge	233.460,33	34.112,16	0,00	0,00	0,00	267.572,49
10. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	280.763,93	0,00	0,00	-1.964,08	0,00	278.799,85
11. Sonstige gewöhnliche Sachanlagen	19.346,10	0,00	0,00	0,00	0,00	19.346,10
12. Anlagen im Bau, gel. Anzahlungen	2.479.397,27	807.142,56	0,00	0,00	-2.471.843,29	814.696,54
	126.137.419,81	3.500.201,97	0,00	-5.227,19	0,00	129.632.394,59
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	2.484.231,88	126.340,04	0,00	0,00	0,00	2.610.571,92
2. Wertpapiere d. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.484.231,88	126.340,04	0,00	0,00	0,00	2.610.571,92
	128.621.651,69	3.626.542,01	0,00	-5.227,19	0,00	132.242.966,51

Nachrichtlich:**AZV Ammertal (Beteiligung 8,67%)**

EUR

Anfangsbestand 2020: 520.047,94

Abschreibungen 2020: -30.000,00Auflösung 2020: **35.000,00**

Tilgungsumlage 2020: 30.039,00

Eigenvermögensumlage 2020: 0,00

Stand der Beteiligung 31.12.2020: 555.086,94

AZV Bondorf - Hailfingen (Beteiligung 34,00%)

Anfangsbestand 2020: 888.488,03

Abschreibungen 2020: -80.000,00Auflösung 2020: **31.000,00**

Tilgungsumlage 2020: 14.485,70

Eigenvermögensumlage 2020: 15.815,34

Stand der Beteiligung 31.12.2020: 869.789,07

Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand	Abschreib.	Abschreib. Nachaktivg.	Zusch.	Abgang	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher	
EUR 7	EUR 8a	EUR 8b	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	TEUR 13	Abschr.- satz 14	Restbuch- wert 15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00%	0,00%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.225.132,50	1.225	0,00%	0,00%
21.691.341,22	821.808,17	0,00	0,00	0,00	22.513.149,39	14.162.575,04	14.548	2,24%	38,62%
15.425.440,51	516.142,73	0,00	0,00	0,00	15.941.583,24	3.198.968,45	3.417	2,70%	16,71%
458.059,21	15.162,34	0,00	0,00	0,00	473.221,55	155.222,92	170	2,41%	24,70%
264.360,84	4.044,76	0,00	0,00	0,00	268.405,60	27.381,96	31	1,37%	9,26%
28.858.807,48	1.043.547,30	0,00	0,00	0,00	29.902.354,78	26.585.618,28	23.242	1,85%	47,06%
8.675.067,09	317.285,02	0,00	0,00	0,00	8.992.352,11	4.534.737,79	4.852	2,35%	33,52%
247.980,01	4.673,25	0,00	0,00	-2.264,97	250.388,29	20.887,71	19	1,72%	7,70%
199.066,98	17.431,63	0,00	0,00	0,00	216.498,61	51.073,88	34	6,51%	19,09%
274.413,55	1.616,01	0,00	0,00	-1.964,08	274.065,48	4.734,37	6	0,58%	1,70%
13.377,64	229,90	0,00	0,00	0,00	13.607,54	5.738,56	6	1,19%	29,66%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	814.696,54	2.479	-	-
76.107.914,53	2.741.941,11	0,00	0,00	-4.229,05	78.845.626,59	50.786.768,00	50.029	2,12%	39,18%
1.075.695,90	110.000,00	0,00	0,00	0,00	1.185.695,90	1.424.876,02	1.409	4,21%	54,58%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-	-
1.075.695,90	110.000,00	0,00	0,00	0,00	1.185.695,90	1.424.876,02	1.409	4,21%	54,58%
77.183.610,43	2.851.941,11	0,00	0,00	-4.229,05	80.031.322,49	52.211.644,02	51.438	2,16%	39,48%

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.2 Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse (01.01. - 31.12.2020)

Anlagengruppe	Ertragszuschüsse					
	Anfangsstand	Zugang	Nachaktivg.	Abgang	Umbuch.	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3a	3b	4	5	6
1. Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beiträge	32.231.908,02	115.399,28	0,00	0,00	0,00	32.347.307,30
3. Zuweisungen	17.127.626,04	28.845,44	0,00	0,00	0,00	17.156.471,48
	49.359.534,06	144.244,72	0,00	0,00	0,00	49.503.778,78

Nachrichtlich:

AZV Ammertal (Beteiligung 8,67%) EUR

Anfangsbestand 2020:	520.047,94
Abschreibungen 2020:	-30.000,00
Auflösung 2020:	35.000,00
Tilgungsumlage 2020:	30.039,00
<u>Eigenvermögensumlage 2020:</u>	<u>0,00</u>
Stand der Beteiligung 31.12.2020:	555.086,94

AZV Bondorf - Hailfingen (Beteiligung 34,00%)

Anfangsbestand 2020:	888.488,03
Abschreibungen 2020:	-80.000,00
Auflösung 2020:	31.000,00
Tilgungsumlage 2020:	14.485,70
<u>Eigenvermögensumlage 2020:</u>	<u>15.815,34</u>
Stand der Beteiligung 31.12.2020:	869.789,07

Auflösung						Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsstand	Auflösung	Auflösung Nachaktivg.	Zusch.	Abgang	Endstand	Endstand	Vorjahr	durchschnittlicher	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	Auflös.- satz	Restbuch- wert
7	8a	8b	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-	-
27.407.587,34	484.362,15	0,00	0,00	0,00	27.891.949,49	4.455.357,81	4.824	1,50%	13,77%
12.178.172,26	384.995,70	0,00	0,00	0,00	12.563.167,96	4.593.303,52	4.949	2,24%	26,77%
39.585.759,60	869.357,85	0,00	0,00	0,00	40.455.117,45	9.048.661,33	9.773	1,76%	18,28%

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.3 Erfolgsplanabrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
1.	Umsatzerlöse	8.109.767	8.424.865,29	315.098,29	103,89
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	380.829	156.729,50	-224.099,50	41,15
	davon Auflösung aus den Rückstellungen § 14 Abs. 2 KAG	(380.829)	(156.719,40)	-(224.109,60)	(41,15)
	Zwischensumme:	8.490.596	8.581.594,79	90.998,79	101,07
4.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	785.500	959.624,86	174.124,86	122,17
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.376.500	1.508.814,80	132.314,80	109,61
5.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	730.000	723.827,78	-6.172,22	99,15
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung, Unterstützung, Beihilfe und Fortbildung	210.650	218.306,79	7.656,79	103,63
c)	davon für Altersversorgung	(64.600)	(66.027,23)	(1.427,23)	(102,21)
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und auf Sach- und Finanzanlagen	2.843.180	2.851.941,11	8.761,11	100,31
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.228.320	1.156.444,83	-71.875,17	94,15
	davon Zuführung zu den Rückstellungen § 14 Abs. 2 KAG	(0)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	97.024,46	77.024,46	485,12
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.334.446	1.257.293,62	-77.152,38	94,22
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.000	2.365,46	365,46	118,27
11.	außerordentliche Aufwendungen	0	998,14	998,14	0,00
11.	sonstige Steuern	2.000	1.367,32	-632,68	68,37
12.	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	0	0,00	0,00	0,00

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.3.1 Erfolgsplanabrechnung detailliert

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 1 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Umsatzerlöse				
332	Schmutzwassergebühr	4.774.000	4.872.825,35	98.825,35	102,07
332	Niederschlagswassergebühr	843.960	913.200,15	69.240,15	108,20
332	Straßenentwässerungskostenanteil	845.193	846.022,15	829,15	100,10
331 - 346	sonstige Erlöse	33.000	46.734,69	13.734,69	141,62
332	Gebühren für Grubenentleerung (Abfuhr)	60.000	64.129,35	4.129	106,88
348	Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	581.548	746.595,75	165.047,75	128,38
316	Auflösung Ertragszuschüsse	972.066	935.357,85	-36.708,15	96,22
	Zwischensumme:	8.109.767	8.424.865,29	315.098,29	103,89

Erläuterungen:

- 332 Schmutzwassermenge: Plan 1.925.000 m³ / Abrechnung 1.964.849 m³; Gebühr 2,48 EUR/m³
 332 befestigte Fläche: Plan 2.910.207 m² / Abrechnung 3.148.966 m², Gebühr 0,29 EUR/m²

- 348 - Erstattung Gemeinde Neustetten für die Ortsteile Nellingsheim und Remmingsheim 156.294,85
 - Erstattungen aus der Vereinbarung mit der Stadt Nagold und den Gemeinden Eutingen im Gäu und Neustetten im Bereich der Kläranlage Ergenzingen 446.523,60
 - Erstattungen AZV Bondorf-Hailfingen für die technische Betriebsführung 143.657,30
 - Erstattung Stauwärter durch die Stadt Rottenburg am Neckar (derzeit HRB Dettingen und HRB Hemmendorf) 0,00
 - Erstattungen aus Nutzungsüberlassung ab 01.11.2018 120,00
- 746.595,75**

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 2 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	andere aktivierte Eigenleistungen				
371	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	0	0,00	0,00	0,00

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 3 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	sonstige betriebliche Erträge				
356 - 358	Säumniszu. u. dgl. / Erträge a. d. ausb. v. Forderungen	0	10,10	10,10	0,00
332	Abwasserabgabe (Verrechnungsbetrag)	0	0,00	0,00	0,00
358	Auflösung von Rückstellungen § 14 (2) KAG	380.829	156.719,40	-224.109,60	0,00
	Zwischensumme:	380.829	156.729,50	-224.099,50	41,15

Erfolgsplanabrechnung detailliert

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 4 a) des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
425	Aufwendungen für Geräte, Maschinen und Kfz	27.000	27.992,39	992,39	103,68
424	Gas	35.000	36.202,70	1.202,70	103,44
424	Betriebsstrom	550.000	631.781,47	81.781,47	114,87
424	Wasser/Abwasser	20.000	23.501,51	3.501,51	117,51
426 - 427	Sonstige Material- bzw. Sachaufwendungen	3.500	2.915,43	-584,57	83,30
428	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150.000	237.231,36	87.231,36	158,15
	Zwischensumme:	785.500	959.624,86	174.124,86	122,17

Erläuterungen:

428 u.a. Flockungsmittel (Polymere, Eisen III)

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 4 b) des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Materialaufwand b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
421	Unterhaltung Kanalnetz	150.000	152.283,42	2.283,42	101,52
421	Sinkkastenreinigung	40.000	48.587,05	8.587,05	121,47
421	Unterhaltung Regenwasserbewirtschaftung	60.000	177.124,36	117.124,36	295,21
421	Kanalunterhaltung Eigenkontrollverordnung	100.000	43.089,08	-56.910,92	43,09
421	Unterhaltung der Kläranlagen	400.000	407.644,23	7.644,23	101,91
427	Fortschreibung Kanalnetzpläne	40.000	34.659,51	-5.340,49	86,65
427	Grubenentleerung	60.000	60.497,43	497,43	100,83
424	Reinigung	8.000	12.083,94	4.083,94	151,05
424	Klärschlamm Entsorgung	510.000	563.042,30	53.042,30	110,40
443	Klärschlammuntersuchungen / Analysen Abwasser	8.000	9.683,96	1.683,96	121,05
424	Sonstige Aufwendungen	500	119,52	-380,48	23,90
	Zwischensumme:	1.376.500	1.508.814,80	132.314,80	109,61

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 5 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Personalaufwand				
401	Entgelt für Beschäftigte	730.000	723.827,78	-6.172,22	99,15
403	AG-Anteil zur Sozialversicherung Beschäftigte	145.000	152.271,56	7.271,56	105,01
402	Zusatzversorgung für Beschäftigte	64.600	66.027,23	1.427,23	102,21
404	Beihilfe für Beschäftigte	50	8,00	-42,00	16,00
426	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	0,00	-1.000,00	0,00
	Zwischensumme:	940.650	942.134,57	1.484,57	100,16

Erläuterungen:

401 Zusammenfassung von Angestellten und Arbeitern zum 01.10.2005 nach TVÖD

Erfolgsplanabrechnung detailliert

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 6 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- und Sachvermögens				
471	Abschreibungen auf geringw. Wirtschaftsgüter (GWG)	0	0,00	0,00	0,00
471	Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	2.843.180	2.851.941,11	8.761,11	100,31
471	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst.	0	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	2.843.180	2.851.941,11	8.761,11	100,31

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 7 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
459	Aufwand Zahlungsverkehr	0	0,00	0	0,00
423	Mieten und Pachten	1.000	1.022,58	23	102,26
444	Abwasserabgabe	200.000	170.843,55	-29.156	85,42
442	Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	30.000	720,04	-29.280	2,40
444, 429	Versicherungsbeiträge/Mitgliedsbeiträge	30.000	28.231,59	-1.768	94,11
443	Geschäftsaufwand	30.000	23.948,62	-6.051	79,83
426	Dienstreisen, Seminare, Reisekosten	1.500	2.755,83	1.256	183,72
427	EDV, Buchungskosten, Fallpreise, GIS	20.000	15.071,94	-4.928	75,36
472	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20	618,80	599	3,23
445	Verwaltungskosten	585.400	567.735,81	-17.664	96,98
445	Erstattungen an Zweckverbände	180.400	177.256,21	-3.144	98,26
445	Erstattungen an verbundene Unternehmen	150.000	168.239,86	18.240	112,16
442	Bildung von Rückstellungen § 14 (2) KAG	0		0	0,00
	Zwischensumme:	1.228.320	1.156.444,83	-71.875,17	94,15

Erläuterungen:

- 443 u.a. Bürobedarf, Zeitungen und Fachliteratur, Post- u. Fernmeldegebühr, öffentl. Bekanntmachungen
 445 Erstattungen an Zweckverbände - Betriebskostenumlage an die AZV Bondorf-Hailfingen und Ammertal
 445 Erstattungen an verbundene Unternehmen - Stadtwerke und Technische Betriebe Rottenburg am Neckar

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 8 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Erträge aus Beteiligungen				
361	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
369	aktivierte Zinsen (Bauzinsen)	20.000	97.024,46	77.024,46	485,12
	Zwischensumme:	20.000	97.024,46	77.024,46	485,12

Erfolgsplanabrechnung detailliert

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 9 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
451	Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	704.675	626.854,69	-77.820,31	88,96
451	Zinsen für Trägerdarlehen	607.771	607.771,36	0,36	100,00
451	Zinsen für Kassenkredit/Kontokorrent	10.000	13.337,79	3.337,79	133,38
437	Zinsumlage Zweckverbände	12.000	9.329,78	-2.670,22	77,75
	Zwischensumme:	1.334.446	1.257.293,62	-77.152,38	94,22

Erläuterungen:

437 an die AZV Bondorf-Hailfingen und Ammertal

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 11 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Außerordentliche Aufwendungen				
513	Außerplanmäßige Abschreibungen	0	998,14	998,14	0,00
	Zwischensumme:	0	998,14	998,14	0,00

Konten- gruppe / -art	Anlage zu Position 12 des Erfolgsplans	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planvergl. + / -	Abw. %
	Sonstige Steuer				
425	Kfz-Steuer	2.000	1.367,32	-632,68	68,37
	Zwischensumme:	2.000	1.367,32	-632,68	68,37

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.4 Vermögensplanabrechnung

	Bezeichnung	Planansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Planvergleich Mehr/Weniger(-) EUR
1	2	3	4	5
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
1	Zuführung zum Stammkapital			
2	Zuführung zu Rücklagen			
3	Jahresgewinn	0	0,00	0,00
4	Zuweisungen und Zuschüsse	670.000	28.845,44	-641.154,56
5	Beiträge und ähnliche Entgelte	394.000	115.399,28	-278.600,72
6	Kredite			
a)	von der Stadt	0	0,00	0,00
b)	von Dritten	6.092.091	5.680.000,00	-412.091,00
c)	Umschuldung	0	0,00	0,00
7	Zuführung Rückstellungen	0	0,00	0,00
8	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.843.180	2.847.712,06	4.532,06
9	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
10	erübrigte Mittel aus Vorjahren			
	Gesamt	9.999.271	8.671.956,78	-1.327.314,22
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
I	Investitionsvorhaben			
1	Sachanlagen für			
a)	bebaute Grundstücke	0	0,00	0,00
b)	Gebäude und andere Bauten	150.000	199.764,57	49.764,57
c)	Technische Anlagen	420.000	247.312,88	-172.687,12
d)	Grundstückseinrichtungen	0	0,00	0,00
e)	Straßen, Wege, Plätze	0	0,00	0,00
f)	Kanäle	5.125.000	2.204.134,24	-2.920.865,76
g)	Zuleitungssammler	0	0,00	0,00
h)	Maschinen und Geräte	0	7.735,56	7.735,56
i)	Fahrzeuge	0	34.112,16	34.112,16
j)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	0,00	-10.000,00
k)	Sonstige gewöhnliche Sachanlagen	0	0,00	0,00
l)	Anlagen im Bau, gel. Anzahlungen	0	807.142,56	807.142,56
	Zwischensumme	5.705.000	3.500.201,97	-2.204.798,03
2	Finanzanlagen (einschl. Tilgungsuml.)	52.000	126.340,04	74.340,04
II	Finanzierungsvorhaben			
3	Rückzahlung von Stammkapital			
4	Entnahme aus der Rücklage			
5	Jahresverlust	0	0,00	0,00
6	Auflösung Ertragszuschüsse	972.066	935.357,85	-36.708,15
7	Entnahme Rückstellungen	0	156.719,40	156.719,40
8	Tilgung			
a)	von Krediten an die Stadt	1.865.342	1.865.341,75	-0,25
b)	von Krediten an Dritte	1.404.863	1.998.540,89	593.677,89
c)	Ablösung eines Trägerdarlehens			
9	Gewährung von Krediten			
a)	an die Stadt			
b)	an Dritte			
10	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorj. *)			
	Gesamt:	9.999.271	8.582.501,90	-1.416.769,10

Abrechnung

Einnahmen	8.671.956,78
Ausgaben	8.582.501,90
Mehreinnahmen/ausgaben (-) lfd. Jahr	89.454,88
Finanzierungsfehlbetrag Vorjahr	-1.749.154,03 *)
Deckungsmittel Vorjahr	0,00
Deckungsmittel/-fehlbetrag (-) für Folgejahre	-1.659.699,15 *)

Kontrolle

-1.327.314,22
-1.416.769,10
89.454,88

*) Keine Darstellung im Rechnungswerk.

*) Durch noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gedeckt.

nachrichtlich:

Darstellung der Kreditermächtigungen

	2017	2018	2019	2020
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2016 mit insgesamt 4.660.447 EUR erfolgt im Jahr	1.780.178,37	0,00	0,00	0,00
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017 mit insgesamt 2.888.346 EUR erfolgt im Jahr	1.367.605,23	1.668.524,37	0,00	0,00
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 mit insgesamt 2.965.080 EUR erfolgt im Jahr		331.475,63	2.001.909,56	0,00
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019 mit insgesamt 4.348.952 EUR erfolgt im Jahr			998.090,44	1.749.154,03
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2020 mit insgesamt 6.092.091 EUR erfolgt im Jahr				3.930.845,97
Summe Kreditaufnahmen:	3.147.783,60	2.000.000,00	3.000.000,00	5.680.000,00

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.4.1 Einzelne Vorhaben Vermögensplan

	Bezeichnung	Übertrag Vorjahr	Planansatz 2020	Gesamt- mittel 2020	Ergebnis 2020	Planvergleich Mehr/ Weniger (-)	Übertrag Folgejahr	Mittelverfall
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	A) Kernstadt und gesamtst. Maßnahmen							
1	Erwerb von beweglichen Sachen, <u>Gesamtstadt</u>	0	10.000	10.000	41.847,72	31.847,72	0	31.847,72
2	Kanalсанierung, <u>Gesamtstadt</u>	0	100.000	100.000	83.118,39	-16.881,61	0	-16.881,61
3	Regenwasserbewirtschaftung, <u>Gesamtstadt</u>	0	50.000	50.000	0,00	-50.000,00	0	-50.000,00
4	Kanalbau "Weiler Straße", <u>Kernstadt</u>	0	200.000	200.000	60.350,88	-139.649,12	0	-139.649,12
5	Kanalbau "Kreuzgässle", <u>Kernstadt</u>	0	50.000	50.000	0,00	-50.000,00	0	-50.000,00
6	Kanalbau "Bertha-von-Suttner-Straße/ Kreuzerfeld Süd", <u>Kernstadt</u>	0	0	0	15.073,62	15.073,62	0	15.073,62
	B) Stadtteile							
7	Kanalbau "Untere Wiesen", <u>Baisingen</u>	0	0	0	16.305,84	16.305,84	0	16.305,84
8	Kanalbau "Rötenweg", <u>Baisingen</u>	0	0	0	2.119,93	2.119,93	0	2.119,93
9	Kanalbau BG "Öchsner II", <u>Ergenzingen</u>	0	1.605.000	1.605.000	854.212,04	-750.787,96	0	-750.787,96
10	RÜB Am Sportplatz, <u>Ergenzingen</u>	0	0	0	33.071,05	33.071,05	0	33.071,05
11	Kanalbau BG "Dietweg-Ost", <u>Frommenhausen</u>	0	250.000	250.000	200.707,03	-49.292,97		-49.292,97
12	Kanalсанierung OD <u>Frommenhausen</u>	0	250.000	250.000	26.387,25	-223.612,75	0	-223.612,75
13	Kanalbau "Coburger Straße/Schartenweg", <u>Schwaldorf</u>	0	100.000	100.000	73.368,19	-26.631,81	0	-26.631,81
14	Kanalbau BG "Brühl/Beim Sportplatz", <u>Schwaldorf</u>	0	0	0	15.025,90	15.025,90	0	15.025,90
15	Kanalbau "Gässle", <u>Seebornn</u>	0	50.000	50.000	0,00	-50.000,00	0	-50.000,00
16	Kanalbau Erweiterung GG "Wasenacker", <u>Seebornn 2. BA</u>	0	200.000	200.000	129.551,23	-70.448,77	0	-70.448,77
17	Kanalbau BG "Im Wiesengrund", <u>Seebornn</u>	0	0	0	275,62	275,62	0	275,62
18	Kanalbau BG "Hinter den Gärten", <u>Wurmlingen</u>	0	670.000	670.000	5.109,36	-664.890,64	0	-664.890,64
	C) Ausbau von Gewerbegebieten							
19	Kanalbau "Gewerbepark Ergenzingen-Ost"	0	1.400.000	1.400.000	539.322,12	-860.677,88	0	-860.677,88
20	Kanalbau "Etwiesen II", 2. BA, <u>Hailfingen</u>	0	200.000	200.000	230.005,07	30.005,07	0	30.005,07
	D) Kläranlagen							
21	Überholung Bandräumer NKB 2, <u>Bad Niedernau</u>	0	50.000	50.000	53.944,98	3.944,98	0	3.944,98
22	Klimaanlage für Leitzentrale, <u>Bad Niedernau</u>	0	15.000	15.000	6.320,81	-8.679,19	0	-8.679,19
23	Austausch Rechen, <u>Ergenzingen</u>	0	195.000	195.000	193.367,90	-1.632,10	0	-1.632,10
24	Austausch SPS für Einlaufbereich, <u>Ergenzingen</u>	0	15.000	15.000	0,00	-15.000,00	0	-15.000,00
25	Austausch PLS, <u>Ergenzingen</u>	0	30.000	30.000	0,00	-30.000,00	0	-30.000,00
26	Retentionsfilterbecken, <u>Ergenzingen</u>	0	0	0	760.344,33	760.344,33	0	760.344,33
27	Klimaanlage für Leitzentrale, <u>Ergenzingen</u>	0	15.000	15.000	15.083,28	83,28	0	83,28
28	Einfahrphase und Inbetriebnahme Sammelkläranlage, <u>Kiebingen</u>	0	200.000	200.000	144.502,19	-55.497,81	0	-55.497,81
29	Klimaanlage für Leitzentrale, <u>Kiebingen</u>	0	0	0	787,24	787,24	0	787,24
	Zwischensumme	0	5.655.000	5.655.000	3.500.201,97	-2.154.798,03	0	-2.154.798,03
	E) Finanzanlagen (einschließlich Tilgungsumlagen)							
	AZV "Bondorf-Hailfingen"							
30	Zuweisung an den Abwasserzweckverband als <u>Kapitaldienstumlage</u> (Tilgungsanteil)	0	23.000	23.000	30.039,00	7.039,00	0	7.039,00
	AZV "Ammertal"							
31	Eigenvermögensumlage	0	0	0	15.815,34	15.815,34	0	15.815,34
32	Zuweisung an den Abwasserzweckverband als <u>Kapitaldienstumlage</u> (Tilgungsanteil)	0	29.000	29.000	14.485,70	-14.514,30	0	-14.514,30
33	Unvorhergesehenes	0	50.000	50.000	0,00	-50.000,00	0	-50.000,00
	Summe Sachanlagen:	0	5.757.000	5.757.000	3.560.542,01	-2.196.457,99	0	-2.196.458

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.5 Schuldenstand

Nr.	Darlehensgeber	Ursprungs- bestand EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zins- satz %	Zins EUR	Tilg.- satz %	Tilgung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
	Trägerdarlehen *)							
1	Stadt Rottenburg a.N.	38.748.224,74	10.569.936,75	5,75	607.771,36	5,94	1.865.341,75	8.704.595,00
	Summe Trägerdarlehen	38.748.224,74	10.569.936,75		607.771,36		1.865.341,75	8.704.595,00
	Kreditinstitute							
2	Landesbank BW #)	1.500.000,00	1.052.801,68	4,39	45.486,97	1,63	44.813,03	1.007.988,65
3	KSK Tübingen #)	2.000.000,00	1.494.377,77	4,74	69.870,05	1,491	54.740,59	1.439.637,18
4	KSK Tübingen #)	1.500.000,00	1.132.820,04	4,62	51.602,78	1,657	42.747,22	1.090.072,82
5	KSK Tübingen #)	1.500.000,00	1.154.832,12	3,34	20.651,75	1,67	53.858,93	1.100.973,19
6	KSK Tübingen #)	2.000.000,00	1.558.036,85	3,2	38.811,83	2	59.048,58	1.498.988,27
7	KSK Tübingen #)	1.000.000,00	803.177,12	3,51	27.835,26	2	27.264,74	775.912,38
8	KSK Tübingen #)	1.500.000,00	1.124.314,57	2,73	30.156,97	2,796	52.735,03	1.071.579,54
9	L-Bank °)	1.175.000,00	911.620,00	2,18	19.542,06	3,4	40.520,00	871.100,00
10	Landesbank BW #)	2.000.000,00	1.654.184,29	2,73	44.599,35	2,25	55.000,65	1.599.183,64
11	KSK Tübingen #)	1.133.875,00	335.934,94	2,89	8.333,23	9,104	127.666,77	208.268,17
12	KSK Tübingen #)	1.000.000,00	838.509,16	2,27	18.787,51	2,52	29.112,49	809.396,67
13	KSK Tübingen ##)	1.000.000,00	897.583,10	1,27	11.273,79	2,5	26.426,21	871.156,89
14	KSK Tübingen ###)	3.000.000,00	2.746.527,05	1,28	34.779,18	2,5	78.620,82	2.667.906,23
15	KSK Tübingen ###)	3.464.370,00	3.171.121,03	1,34	42.037,05	2,5	90.994,95	3.080.126,08
16	KSK Tübingen ####)	3.000.000,00	2.832.377,74	1,8	50.403,82	2,75	86.096,18	2.746.281,56
17	KSK Tübingen +)	2.000.000,00	1.931.536,21	1,75	33.432,00	2,75	56.568,00	1.874.968,21
18	KSK Tübingen #)	3.000.000,00	2.980.666,67	0,59	17.436,18	3,02	67.763,82	2.912.902,85
18	KSK Tübingen #)	680.000,00	0,00	0,41	1.737,23	9,63	66.538,85	613.461,15
18	KSK Tübingen #)	3.000.000,00	0,00	0,53	7.256,04	3,08	46.852,54	2.953.147,46
18	KSK Tübingen #)	2.000.000,00	0,00	0,59	0,00	3,17	0,00	2.000.000,00
	Zwischensumme	37.453.245,00	26.620.420,34		574.033,05		1.107.369,40	31.193.050,94

Zugänge, die sich aus der Auflösung des AZV Raum Ergänzungen zum 31.12.2012 ergaben!								
19	KSK Tübingen #)	710.000,00	498.667,90	4,71	23.057,22	2,00	24.586,78	474.081,12
20	KSK Tübingen #)	300.984,12	109.976,23	4,43	4.521,57	4,14	21.286,43	88.689,80
21	KSK Tübingen #)	270.000,00	209.602,22	3,19	3.328,54	2,00	209.602,22	0,00
21	KSK Tübingen #)	500.000,00	301.805,86	3,59	3.593,72	3,36	301.805,86	0,00
22	KSK Tübingen #)	300.000,00	178.407,56	3,71	1.103,15	3,29	178.407,56	0,00
23	KSK Tübingen #)	225.913,08	51.505,07	3,98	1.737,33	6,14	21.117,39	30.387,68
24	LBBW #)	409.033,51	75.997,27	4,05	2.746,56	2,00	21.999,96	53.997,31
25	LBBW #)	357.907,32	64.776,43	4,39	2.511,57	2,00	20.358,51	44.417,92
26	LBBW #)	357.904,32	48.888,15	1,48	588,18	11,08	24.465,14	24.423,01
27	LBBW #)	150.000,00	67.157,68	4,8	2.869,69	3,00	8.350,31	58.807,37
28	LBBW #)	100.000,00	48.113,04	4,3	1.983,91	3,00	5.316,09	42.796,95
29	LBBW +)	306.775,00	27.624,35	4,8	971,52	2,00	19.889,20	7.735,15
30	LBBW ++)	255.646,00	28.034,15	4,8	1.051,07	2,00	16.281,73	11.752,42
31	LBBW +)	306.775,13	65.624,36	4,67	2.757,61	2,00	17.704,31	47.920,05
	Summe übernommener Schulden	4.550.938,48	1.776.180,27	3,85	52.821,64	13,94	891.171,49	885.008,78
	Gesamtsumme Kreditinstitute	42.004.183,48	28.396.600,61		626.854,69		1.998.540,89	32.078.059,72
	Gesamt	80.752.408,22	38.966.537,36		1.234.626,05		3.863.882,64	40.782.654,72

*) Zins- und Tilgungstermin 01.07.

#) Zins- und Tilgungsleistungen 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12.

##) Zins- und Tilgungsleistungen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. Darlehensaufnahme zum 28.12.2015 Zinsleistung erstmals am 30.12.2015; Tilgungsleistung erstmals am 31.03.2016

###) Zins- und Tilgungsleistungen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. Darlehensaufnahme zum 15.11.2016 Zins- und Tilgungsleistung erstmals am 30.12.2016

####) Zins- und Tilgungsleistungen 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. Darlehensaufnahme zum 16.12.2017 Zinsleistung erstmals am 30.12.2017; Tilgungsleistung erstmals am 30.03.2017

°) Zins- und Tilgungsleistungen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

+) Zins- und Tilgungsleistungen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.

++) Zins- und Tilgungsleistungen 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12.

Einwohnerzahl zum 31.12.2020 43.775

nachrichtlich:

EUR

Schuldenstand zum 31.12.2020 im nichtöffentlichen Bereich

32.078.059,72

je Einwohner

732,79

Schuldenstand zum 31.12.2020 im öffentlichen Bereich

8.704.595,00

je Einwohner

198,85

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.6 Anzahl der Beschäftigten

	Klärbereich	Klärbereich	Kanalbereich	Kanalbereich	Gesamtbetrieb	Gesamtbetrieb
Entgelt- gruppe	vorgesehen	tatsächlich besetzt	vorgesehen	tatsächlich besetzt	vorgesehen	tatsächlich besetzt
11	0	0	1	1	1	1
9	1	1	1	1	2	2
8	1	1	0	0	1	1
7	2,00	2,00	0	0	2	2
6	6	6	0	0	6	6
5	1	1	0	0	1	1
	11,00	11,00	2	2	13,00	13,00

*) Personalstelle zur Personalgewinnung mit kw-Vermerk

Planstellen insgesamt

	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamtbetrieb
	11,00	2	13,00

Vorjahr

13,10

nachrichtlich:

	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamtbetrieb
Ausb. Verg.	1	0	1

1

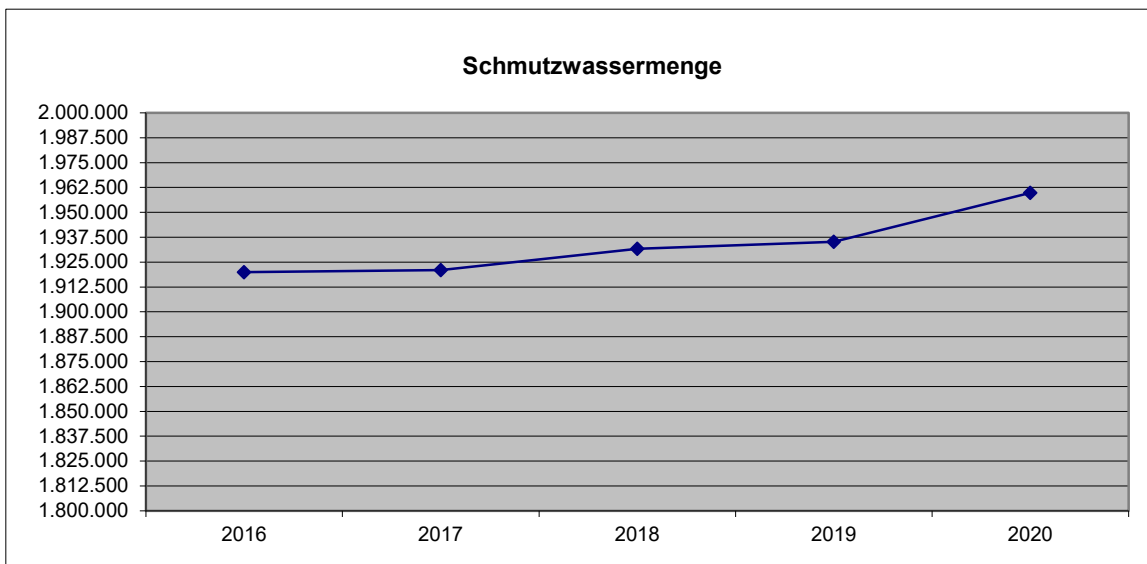
Erläuterungen:

Ausbildungsplatz im Jahr 2020 besetzt

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.7 Schmutzwasserstatistik

Schmutzwasser	2016	2017	2018	2019	2020	Vergleich 19 / 20
	m³	m³	m³	m³	m³	%
Kernstadt	1.019.030	1.013.835	1.002.459	1.007.318	988.172	-1,90
Bad Niedernau	23.191	20.676	21.333	21.070	20.762	-1,46
Baisingen	58.231	58.466	61.710	61.217	64.563	5,47
Bieringen	25.769	25.327	26.179	27.175	26.476	-2,57
Dettingen	62.218	63.217	63.930	62.743	66.582	6,12
Eckenweiler	19.658	19.065	17.824	19.110	19.742	3,31
Ergenzingen	177.047	180.938	189.770	190.678	193.917	1,70
Frommenhausen	17.341	17.648	17.705	18.238	19.009	4,23
Hailfingen	70.498	72.251	76.655	76.441	79.928	4,56
Hemmendorf	27.623	29.104	29.166	30.005	31.345	4,47
Kiebingen	75.489	75.784	77.545	72.902	81.041	11,16
Obernau	29.450	29.450	30.633	29.805	30.379	1,93
Oberndorf	53.490	52.897	55.504	54.179	57.515	6,16
Schwalldorf	28.520	28.429	28.065	27.699	28.399	2,53
Seebornn	59.091	63.041	61.347	60.857	64.836	6,54
Weiler	36.295	37.037	39.178	36.951	39.513	6,93
Wendelsheim	59.336	62.086	62.113	63.859	65.248	2,18
Wurmlingen	97.960	97.556	100.127	97.828	105.593	7,94
Absetzungen	-20.281	-25.783	-29.522	-22.806	-23.213	1,78
Summe	1.919.956	1.921.024	1.931.721	1.935.269	1.959.807	1,27



Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.8 Kennzahlen

I	Technische Kennzahlen	2020	2019
1.	Kläranlagen		
a)	Kläranlage Rottenburg am Neckar – Kiebingen		
	Ausbaugröße (Einwohnerwerte):	45.800	45.800
	Gereinigte Abwassermenge (cbm):	3.600.859	3.683.890
	<i>Angeschlossene Gebiete:</i>		
	Kernstadt, Kiebingen, Wurmlingen, Seebronn, Wendelsheim und Neustetten-Remmingsheim		
	Angeschlossene Einwohner:	30.038	29.893
b)	Kläranlage Rottenburg am Neckar – Bad Niedernau		
	Ausbaugröße (Einwohnerwerte):	12.300	12.300
	Gereinigte Abwassermenge (cbm):	830.116	821.880
	<i>Angeschlossene Gebiete:</i>		
	Bad Niedernau, Weiler, Dettingen, Hemmendorf, Obernau, Bieringen, Schwalldorf und Neustetten-Nellingsheim		
	Angeschlossene Einwohner:	6.685	6.694
c)	Kläranlage Rottenburg am Neckar – Frommenhausen		
	Ausbaugröße (Einwohnerwerte):	750	750
	Gereinigte Abwassermenge (cbm):	83.568	72.919
	<i>Angeschlossen Gebiet:</i>		
	Frommenhausen		
	Angeschlossene Einwohner:	485	504
d)	Kläranlage Rottenburg am Neckar – Ergenzingen		
	Ausbaugröße (Einwohnerwerte):	13.000	13.000
	Gereinigte Abwassermenge (cbm):	1.020.572	1.018.077
	<i>Angeschlossene Gebiete:</i>		
	Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Eutingen im Gäu-Göttelfingen, Nagold-Vollmaringen und Neustetten-Wolfenhausen		
	Angeschlossene Einwohner:	9.914	9.885
	Gereinigte Abwassermengen - Gesamt:	5.535.115	5.596.766
	Angeschlossene Einwohner - Gesamt:	47.122	46.976

2. Regenüberlaufbecken

2.1 vorhandene Beckenvolumen / Anzahl RÜB's, RÜ, RRB und HRB	cmb 2020	cbm 2019
a) Kernstadt	6.325	6.325
b) Bad Niedernau	469	469
c) Baisingen	64	64
d) Bieringen	63	63
e) Dettingen	305	305
f) Eckenweiler	50	50
g) Ergenzingen	2.516	2.516
h) Frommenhausen	272	272
i) Hailfingen	950	950
j) Hemmendorf	240	240
k) Kiebingen	1.225	1.225
l) Obernau	156	156
m) Oberndorf	674	674
n) Schwalldorf	385	385
o) Seeborn	806	806
p) Weiler	278	278
q) Wendelsheim	546	546
r) Wurmlingen	1.944	1.944
Gesamtvolumen:	17.268	17.268

3. Pumpwerke

3.1 vorhandene Pumwerke	keine	keine
a) Bauwiesen		
b) Bieringen 1		
c) Bieringen 2		
d) Ergenzingen-Ost		
e) Obernau		
f) Wendelsheim/Wurmlingen		

4. Kanalstrecken	2020	2019
Die Kanalstrecke in der Gesamtstadt beträgt:	310 km	305 km

5. Schachtbauwerke

Insgesamt bestehen in der Kernstadt Schachtbauwerke.	8.850	8.830
--	-------	-------

II Kaufmännische Kennzahlen	2020	2019
1. Abwassergebühr		
a) Schmutzwassergebühr	2,48 EUR/m ³	2,24 EUR/m ³
b) Niederschlagswassergebühr	0,29 EUR/m ²	0,45 EUR/m ²
2. Beschäftigte	13	13,10
Auszubildende	1	1

Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar"

V.9 Organe

Gemeinderat

Betriebsausschuss	Gemeinderat	Michael Bay
	Gemeinderat	Christian Biesinger
	Gemeinderat	Jörn Heumesser
	Gemeinderat	Dr. Christian Hörburger
	Gemeinderat	Dr. Sabine Kracht
	Gemeinderat	Hermann Sambeth
	Gemeinderat	Cornelia Ziegler-Wegner
	Gemeinderat	Reinhold Baur
	Gemeinderat	Sara Haug
	Gemeinderat	Helmut Geiger
	Gemeinderat	Marlene Fischer (ab 20.09.2020)

Oberbürgermeister Stephan Neher

vertreten durch Thomas Weigel

Betriebsleitung Berthold Meßmer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Kaufm. Betriebsleiter
 Jürgen Klein, Diplom-Ingenieur (FH), Techn. Betriebsleiter



Bericht über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2020

des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung	3
1.1. Gegenstand der Prüfung	3
1.2. Überörtliche Prüfung	4
1.3. Fristen	5
2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	5
2.1. Rechtliche Grundlagen	5
2.2. Organisation	7
3. Allgemeine Angaben	8
3.1. (Anlagen-) Buchführung	8
3.2. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 GemO	8
3.3. Belegprüfung	9
4. Vorjahresabschluss	9
5. Wirtschaftsplan	10
5.1. Erfolgsplan	11
5.2. Vermögensplan	12
5.3. Finanzplan	12
5.4. Stellenübersicht	12
6. Jahresabschluss	13
6.1. Straßenentwässerungskostenanteil	13
6.2. Beiträge/Gebühren	14
6.3. Beteiligungen	15
6.4. Vermögensplan/-abrechnung	15
6.5. Bilanz	16
6.6. Gewinn- und Verlustrechnung	19
6.7. Anhang	21
6.8. Lagebericht	21
7. Zusammenfassung	22

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung

Die öffentliche Einrichtung Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER) ist ein sogenanntes „nichtwirtschaftliches“ Unternehmen, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist (§ 102 Abs. 4 S. 2 Gemeindeordnung - GemO).

Öffentliche Einrichtungen können auch als Eigenbetrieb geführt werden, wenn ihre Art und ihr Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz – EigBG)¹.

Der Eigenbetrieb SER darf als kostenrechnende Einrichtung grundsätzlich keinen Gewinn erwirtschaften, sondern höchstens seine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (§ 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz – KAG). Eine Überdeckung ist nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen, Unterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Ebenfalls ist dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben übertragen.

§ 111 Abs. 1 GemO gibt vor, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen hat.

1.1. Gegenstand der Prüfung

In § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. §§ 110 Abs. 1, 111 GemO und § 13 GemPrO ist der Prüfungsgegenstand geregelt. Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach § 10 Abs. 1 GemPrO sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Nach § 11 GemPrO hat die sachliche Prüfung Vorrang. Diese erstreckt sich darauf, ob die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung den von der Gemeinde zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen der Gemeinde entsprechen und der Inhalt der Verträge sich im Rahmen der Rechtsvorschriften hält.

¹ Die angegebenen Paragraphen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) beziehen sich auf die im Berichtsjahr gültige Fassung des EigBG.

Gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO kann sich die Prüfung mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme auf Stichproben beschränken. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergaben sich wesentliche Beanstandungen, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern. Bei der Prüfung können Schwerpunkte nach § 3 Abs. 1 GemPrO gebildet werden. Die Prüfung soll insgesamt risikoorientiert sein, d.h. Prüfungsgebiete mit einem höher bewerteten Risiko sind häufiger und umfangreicher zu prüfen als solche mit einer geringeren Risikogröße.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hier die §§ 6 bis 11 EigBVO.

Die vorliegende Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Gemäß § 10 Nr. 5 Betriebssatzung kann die Betriebsleitung zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebs Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Der Eigenbetrieb leistet hierfür eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 567.735,81 € (VJ 527.129,03 €) über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) wird nicht durchgeführt.

1.2. Überörtliche Prüfung

Zuletzt wurde im Jahr 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 einschließlich der Eigenbetriebe SER und TBR durchgeführt. Eine Schlussbesprechung fand am 17.07.2015 statt. Der Prüfbericht der GPA ist am 01.02.2016 eingegangen. Der Gemeinderat wurde hierüber in der Sitzung am 19.04.2016 unterrichtet. Die Stellungnahmen zu den Feststellungen wurden an die GPA weitergeleitet.

1.3. Fristen

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 13 Nr. 3 Betriebssatzung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde am 23.07.2021 zur Prüfung vorgelegt.

2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

2.1. Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar vom 19.10.2004 wurde die Abwasserbeseitigung der Stadt Rottenburg am Neckar (zuvor Regiebetrieb) zum 01.01.2005 in den rechtlich, unselbstständigen, kommunalen Eigenbetrieb (EB) „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“ nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der Betriebssatzung überführt.

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 15.12.2004 wurde am 13.12.2016 zuletzt geändert.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Rechnung (= Sonderrechnung).

Rechtliche Grundlagen	
Name	Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)
Gründung	01.01.2005
Rechtsform	Eigenbetrieb (EB)
Beteiligung	Stadt Rottenburg am Neckar hält 100 % am Eigenbetrieb (siehe Beteiligungsbericht)
Außenverhältnis	Regelt die Betriebssatzung (Fassung: 15.12.2004, Änderungen: 13.12.2016)
Innenverhältnis	Regelt die Geschäftsordnung

Betriebsorgane (und deren Aufgaben) (§§ 4-10 Betriebssatzung)	Gemeinderat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Betriebsleitung
Betriebsleiter	Die Betriebsleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Betriebsleitern.
Gegenstand	Die Abwasserbeseitigung umfasst die Betriebszweige Kanal, Regenbecken, Pumpwerke und Abwasserreinigung/ Kläranlagen. Der Eigenbetrieb SER ist außerdem an 2 Abwasserzweckverbänden beteiligt (AZV Ammertal und AZV Bondorf-Hailfingen)
Stammkapital	Nach § 3 Betriebssatzung und § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG ist der EB mit keinem Stammkapital ausgestattet. Bei der Ausgliederung wurde das auf den Betriebsgegenstand bezogene Vermögen der Stadt Rottenburg am Neckar auf den neuen EB übertragen. Zu deren Finanzierung gewährt die Stadt ein Trägerdarlehen in Höhe der hierfür aufgenommenen Darlehen der Stadt.
Überschüsse/ Fehlbeträge	Der EB darf als nichtwirtschaftliches Unternehmen keinen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht die Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre. Die Abwicklung hierzu erfolgt über eine Rückstellung für den Gebührenaussgleich. Nach § 1 Abs. 6 Betriebssatzung sind Unterdeckungen oder Fehlbeträge aus Mitteln des städtischen Haushalts auszugleichen.
Kassenführung	Es besteht eine Sonderkasse, die mit der Stadtkasse als Einheitskasse verbunden ist. Durch ein eigenes Buchungskreisverrechnungskonto wird der Zahlungsmittelbestand täglich festgestellt und fortgeschrieben. Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Girokonto.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde, § 13 EigBG.

2.2. Organisation

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages im Wirtschaftsplan sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, § 10 Abs. 1 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich, § 10 Abs. 2 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, § 10 Abs. 3 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung entscheidet in Angelegenheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Satzung nicht den anderen Organen zur Entscheidung vorbehalten sind. Sie entscheidet auch über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung des Wirtschaftsplans und über Umschuldungen, § 10 Abs. 3 Betriebssatzung.

Nach § 5 Abs. 3 EigBG und § 10 Abs. 4 Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Finanzplanes zu berichten und unverzüglich zu berichten, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss oder Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Finanzplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Finanzplan abgewichen werden muss.

Die Berichterstattung wurde am 01.10.2020 und am 19.11.2020 jeweils im Betriebsausschuss SER vorgenommen.

In § 5 EigBG und § 10 Betriebssatzung sind die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt. Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe werden in der Betriebssatzung aufgelistet. Die Geschäftsverteilung der beiden Betriebsleiter (ein technischer und ein kaufmännischer Betriebsleiter) wurde gemäß § 4 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 14 Betriebssatzung vom Oberbürgermeister in einer Geschäftsordnung vom 18.01.2005 mit Zustimmung des Betriebsausschusses geregelt.

Nach § 5 Nr. 14 der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Abschluss von Verträgen, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Die Prüfung wurde anhand der Belege, der Kassenprüfung, des vorliegenden Jahresabschlusses, der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte vorgenommen.

Die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorgänge konnte im Rahmen der Prüfung nicht erkannt werden. Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung.

3. Allgemeine Angaben

3.1. (Anlagen-) Buchführung

Gemäß § 6 Abs. 1 EigBVO führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Die Art der Buchung muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung in einem eigenen Buchungskreis (BuKr. 3000) im Buchungsverfahren SAP R/3 bei Komm.ONE. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

In einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen, § 10 Abs. 2 EigBVO. Der Anlagennachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt und stimmt mit den Zahlen der Hauptbuchhaltung überein.

3.2. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 GemO

Für die gemeinsame Verwaltung der Kassenmittel wurde zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar und dem Eigenbetrieb SER eine Vereinbarung geschlossen. Der unbare Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse, als Einheitskasse, vorgenommen. Die Abwicklung erfolgt über Verrechnungskonten, die die Stadtkasse für den Eigenbetrieb eingerichtet hat. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

auf die jeweils gültige Kassenkreditermächtigung der Haushaltssatzung der Stadt Rottenburg am Neckar und den Festsetzungen des Wirtschaftsplans der SER beschränkt.

Die letzte Kassenprüfung gemäß §§ 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 9 GemPrO sowie der Dienstanweisung für die Stadtkasse mit Anlage vom 18.05.2017 erfolgte am 07.12.2020. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.3. Belegprüfung

Die Belegprüfung wurde gem. § 11 Abs. 2 GemPrO durchgeführt. Jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung ist auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich zu bescheinigen (sachliche und rechnerische Feststellung). Im Rahmen des Auftrags wurden Belege des Eigenbetriebs darauf geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch gemäß den Vorschriften begründet und belegt worden sind. Die geprüften Vorgänge waren vollständig. Eventuell notwendige Lieferscheine waren vorhanden. Bei den einzelnen Anordnungen wurde das 4-Augen-Prinzip eingehalten. Die Bestätigung für die sachliche und rechnerische Feststellung nach §§ 7, 10, 11 GemKVO liegt vor.

4. Vorjahresabschluss

Angaben zum Vorjahresabschluss gemäß § 16 Abs. 4 EigBG	
Vorberatung im Betriebsausschuss SER	11.03.2021
Feststellung im Gemeinderat	23.03.2021
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 durch die SER in den Rottenburger Mitteilungen (= Amtsblatt der Stadt Rottenburg am Neckar)	26.03.2021
Weiterleitung der Feststellung des Jahresabschlusses an das Regierungspräsidium Tübingen	24.06.2021
Weiterleitung der Feststellung des Jahresabschlusses an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg	24.06.2021

Den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wurde entsprochen.

5. Wirtschaftsplan

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, § 14 Abs. 1 EigBVO.

Der Wirtschaftsplan wurde am 05.12.2019 im Betriebsausschuss vorberaten und am 17.12.2019 im Gemeinderat beschlossen, § 14 Abs. 3 EigBG. Anschließend wurde dieser der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO).

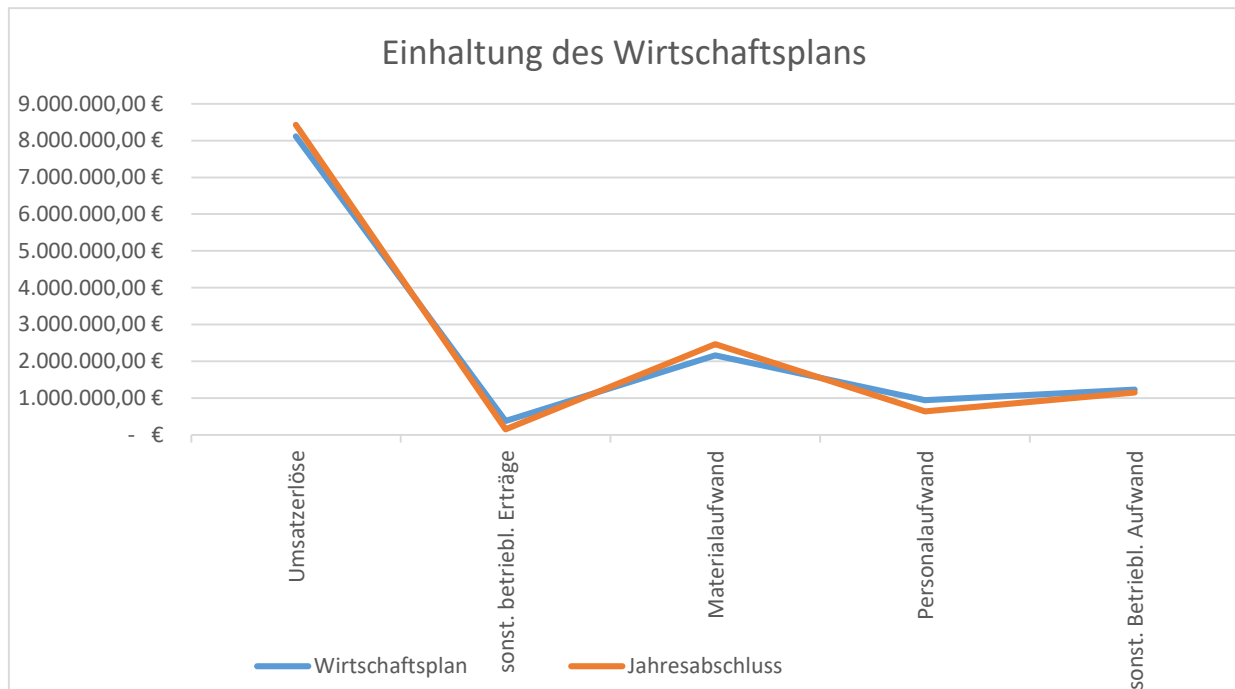
Die Planzahlen des Wirtschaftsplans sind wie folgt veranschlagt:

Wirtschaftsplan	
Erfolgsplan	
Erträge	8.510.596 €
Aufwendungen	8.510.596 €
Jahresverlust/-überschuss	0 €
Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben	9.999.271 €
Kassenkreditemächtigung	3.300.000 €
Kreditemächtigung	6.092.091 €
Verpflichtungsermächtigung	300.000 €
Anzahl tatsächlich besetzter Stellen	13,00

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 07.04.2020 unter Einschluss der erforderlichen Genehmi-

gung. Die Vorlagefrist vor Beginn des Jahres wurde durch die Terminplanung des Gemeinderats teilweise nicht eingehalten.

Die Planungen im Wirtschaftsplan wurden größtenteils im Jahresabschluss umgesetzt. Die Abweichungen sind in den nachstehenden Kapiteln beschrieben. Tatbestände, die gemäß § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.



5.1. Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen. Der Erfolgsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.2. Vermögensplan

Gemäß § 2 EigBVO muss der Vermögensplan alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Der Vermögensplan ist nach einer Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 6) aufzustellen. Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Anlageänderungen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO) und, soweit zweckmäßig, nach Anlageteilen zu gliedern. Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Investitionsausgaben des Wirtschaftsjahres sind im Vermögensplan und der Vermögensplanabrechnung dargestellt. Der Vermögensplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.3. Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Rottenburg am Neckar darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen. Im Finanzplan wurde ein Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt. Die gesetzlichen Vorgaben wurden erfüllt.

5.4. Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

6. Jahresabschluss

In § 16 EigBG und § 7 EigBVO ist der gesetzliche Rahmen zum Jahresabschluss geregelt. Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, § 16 Abs. 2 EigBG.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts, die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben, § 16 Abs. 3 EigBG.

6.1. Straßenentwässerungskostenanteil

Neben den Einnahmen der Abwassergebühr stellt der Straßenentwässerungskostenanteil einen großen Einnahmebereich dar. Die Anlagen der Straßenentwässerung sind Bestandteil der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, die nach dem Einzelbewertungsgrundsatz getrennt vom Straßenkörper zu aktivieren sind. Die Abwasserbeseitigungsanlagen sind in der Regel dem wirtschaftlichen Eigentum des jeweiligen Aufgabenträgers zuzuordnen und bei diesem zu bilanzieren. Soweit die Kommune die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf einen anderen Träger übertragen hat (hier die Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar), sind die Anlagen der Straßenentwässerung bei diesem zu aktivieren. Die durch den Träger der Straßenbaulast an den Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung zu zahlenden Straßenentwässerungskostenanteile können sowohl investiven Charakter haben als auch der Deckung laufender Kosten dienen. Die Zahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
2016	960.000,00 €	901.345,29 €
2017	864.826,00 €	911.529,43 €
2018	900.000,00 €	879.102,62 €
2019	900.000,00 €	904.680,93 €
2020	845.193,00 €	846.022,15 €

6.2. Beiträge/Gebühren

Der Eigenbetrieb erhebt Benutzungsgebühren in Höhe von 100 % gemäß den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, die den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) entsprechen. Die rechtlichen Verhältnisse und die Entstehung und Bemessung der Beitragsschuld sind in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS vom 27.11.2019) und in der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung- EntsS vom 17.12.2019) festgelegt.

Eine aktuelle Gebührenkalkulation erfolgte im Jahr 2020 (Vorlage SER 2019/338).

Die Abwassergebühr setzt sich wie folgt zusammen:

	Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser	Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche
ab 01.01.2010	2,18 €	0,44 €
ab 01.01.2011	2,27 €	0,46 €
ab 01.01.2012	2,30 €	0,45 €
ab 01.01.2017	2,24 €	0,45 €
seit 01.01.2020	2,48 €	0,29 €

Die Schmutzwassermenge wurde in Höhe von 1.964.849 m³ abgerechnet (Plan: 1.925.000 m³) und die versiegelten Flächen in Höhe von 3.148.966 m² (Plan: 2.910.207 m²). Bei der Berechnung der Abwassergebühr wurden die jeweiligen Absetzungen² berücksichtigt.

6.3. Beteiligungen

Die Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar verfügt über Anteile am Abwasserzweckverband (AZV) Ammertal in Höhe von 8,67% und am Abwasserzweckverband (AZV) Bondorf-Hailfingen in Höhe von 34,00 %. Es werden folgende Beträge an die Abwasserzweckverbände gebucht:

	Jahr	Betriebskosten- erstattung	Zinsen	Tilgung	Abschreibung
AZV Ammertal	2020 (VJ)	62.016,00 € (80.518,05 €)	4.845,00 € (5.084,48 €)	30.039,00 € (27.886,64 €)	30.000,00 € (30.000,00 €)
AZV Bondorf-Hailfingen	2020 (VJ)	121.024,00 € (111.304,00 €)	4.352,00 € (4.352,00 €)	14.484,00 € (11.484,00 €)	80.000,00 € (80.000,00 €)

Beim AZV Ammertal sind im Jahr 2020 nur die 4 Abschlagszahlungen gebucht. Die Abrechnungen aus 2019 und 2020 stehen noch aus. Beim AZV Bondorf-Hailfingen wurde ebenfalls in 2020 nicht abgerechnet, lediglich eine zusätzliche Vorauszahlung über die 4 AZs hinaus wurde angefordert (in Höhe von 9.720,00 €).

6.4. Vermögensplan/-abrechnung

Im Vermögensplan sind grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Im Vollzug werden beim Eigenbetrieb keine Haushaltsreste gebildet. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Maßnahmen, die nicht zur Ausführung gekommen sind, werden neu veranschlagt. Dies hat auch Gültigkeit für nicht beanspruchte bzw. vorgetragene Kreditermächtigungen.

Den geplanten Investitionen (Sachanlagen) in Höhe von 5.705.000,00 € stehen im Vermögensplan tatsächliche Investitionen in Höhe von 3.500.201,97 € gegenüber. Die Bauzeitzinsen betragen

² Absetzungen infolge eines installierten Zwischenzählers; bei Pauschalabsetzungen (Viehbestand, Bäckereien, Metzgereien, Schleppwasserverlusten, Wasserrohrbrüchen) gilt die Bagatellgrenze.

97.024,46 €. Im Wirtschaftsplan wurden 20.000,00 € geplant. **Die Vermögensplanabrechnung kann dem Jahresabschluss auf Seite 33 entnommen werden.**

6.5. Bilanz

Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen, § 8 Abs. 1 EigBVO. Die Gliederungsvorschriften wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.414.881,80 € erhöht.

Aktivseite: Die Veränderungen im **Anlagevermögen** sind aufgrund von Investitionen entstanden. Die Investitionen sind im Jahresabschluss SER und im Anhang erläutert. Das gesamte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 773.602,76 € erhöht und es wurden insgesamt 2.851.941,11 € abgeschrieben. Die **Sachanlagen** haben sich insgesamt um 757.262,72 € erhöht und wurden in Höhe von 2.741.941,11 € abgeschrieben. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.340,04 € erhöht und es wurden im Prüfungsjahr 110.000,00 € abgeschrieben. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Jahresabschluss dargestellt.

Der unter der Position **Vorräte** bilanzierte Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen des Eigenbetriebs betrug zum 01.01.2020 insgesamt 30.716,26 € (Vj. 33.668,85 €). Das Vorratsvermögen erhöhte sich um 4.630,42 €. Der Betrag zum 31.12.2020 in Höhe von 35.346,68 € (Vj. 30.716,26 €) wurde korrekt in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2020 wurden per Stichtagsinventur (§ 240 HGB) die Bestandsveränderungen im Lager ermittelt. Diese wurde durch die Inventurliste nachgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** hat sich der Bestand um 636.648,62 € erhöht. Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus den Schmutzwassergebühren, Abrechnungen der Betriebskosten für die Abwasserbeseitigung für Gemeinden sowie Ersätze für Hausan-

schlusskosten (vgl. S.17 Jahresabschluss). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden im Anhang erläutert.

Passivseite: Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist, § 12 Abs. 2 EigBG. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden, § 12 Abs. 2 EigBG. Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs SER wurde von einer Festsetzung des Stammkapitals gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen. Im Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb weder einen Gewinn noch einen Verlust erwirtschaftet.

Zum 31.12.2020 beträgt die **Allgemeine Rücklage** wie im Vorjahr 106.380,96 €. Der Betrag ist aufgrund der Auflösung des AZV Raum Ergenzingen im Jahr 2013 entstanden.

Die Ertragszuschüsse können als Passivposten ausgewiesen werden oder von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt werden, § 8 Abs. 3 EigBVO. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** sind passiviert und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 725.113,13 € verringert. Es gab Zugänge in Höhe von 144.244,72 €. Nachaktiviert wurde nichts. Der Betrag in Höhe von 869.357,85 € wurde aufgelöst. Nachaktiviert wurde auch bei der Auflösung nichts. Abgänge und Umbuchungen sind keine entstanden. Die Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist im Jahresabschluss auf den Seiten 26 und 27 dargestellt.

Gemäß § 249 HGB sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften **Rückstellungen** zu bilden. Gemäß Anlage 1 zur EigBVO werden Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 345.154,05 € (Vj. 532.813,60 €) gebildet.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am

Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für den Gebührenaussgleich nach §14 Abs. 2 KAG wurden im Jahr 2020 Rückstellungen von 156.719,40 € aufgelöst und ergebniswirksam in der Erfolgsrechnung gebucht. Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich betragen damit zum 31.12.2020 insgesamt 211.187,05 € (VJ 367.906,45 €).

Sonstige Rückstellungen (insb. für Urlaub und Überstunden) wurden zum 31.12.2020 in Höhe von 133.967,00 € (Vj. 164.907,15 €) gebildet.

Die Rückstellungen werden im Anhang erläutert.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2.327.654,18 € erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.865.341,75 € reduziert (entspricht der ordentlichen Tilgung) und betragen zum 31.12.2020: 8.704.595,00 € (Vj. 10.569.936,75 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr von 28.396.600,61 € auf 32.078.059,72 € gestiegen. Die Erhöhung kam durch die Aufnahme drei weiterer Darlehen in Höhe von insg. 5,68 Mio. € (durch noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 gedeckt) sowie der Tilgung bereits bestehender Darlehen in Höhe von 1.998.540,89 € zustande.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 6.092.091 € (Vj. 4.348.952 €) veranschlagt. Die Genehmigung erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 07.04.2020 (vgl. Punkt 5).

Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand der SER insgesamt 40.782.654,72 € (Vj 38.966.537,36 €).

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2020 schloss mit einem Minus von 1.969.526,13 € ab. Der Deckungsmittelfehlbetrag für die Folgejahre, der in der Vermögensplanabrechnung in Höhe von 1.659.699,15 € ausgewiesen ist, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten sind im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 20 erläutert.

Der Eigenbetrieb hat im Prüfungsjahr folgende Verbindlichkeiten (inkl. Vorjahresvergleich):

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Trägerdarlehen bei der Stadt Rottenburg am Neckar	8.704.595,00 €	10.569.936,75 €	12.333.853,30 €
Kredite öffentlicher Kreditmarkt (einschl. übernommener Schulden aus der Auflösung des AZV Raum Ergenzingen)	32.078.059,72 €	28.396.600,61 €	26.564.355,62 €
Gesamtbetrag	40.782.654,72 €	38.966.537,36 €	38.898.208,92 €

Die Schulden des Eigenbetriebs sind in einer Schuldenübersicht auf den Seiten 35 und 36 des Jahresabschlusses dargestellt.

6.6. Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

Erträge: Abweichungen haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan im Bereich der **Umsatzerlöse** ergeben. Im Vergleich zum Plan sind ca. 315.098,29 € mehr an Umsatzerlösen eingegangen. Enthalten sind in den Umsatzerlösen hauptsächlich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, der städtische Straßenentwässerungskostenanteil, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Auflösung von Ertragszuschüssen (vgl. S. 21 Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von 186.062,10 €.

Bei den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** ergaben sich gegenüber dem Plan Wenigereinnahmen von 224.109,60 €. Ursache ist die gegenüber Plan höher aufgelöste Rückstellung.

Aufwendungen: Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 306.439,66 € höher ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand insgesamt um 186.452,78 € erhöht. Mehraufwendungen ergaben sich hier vor allem beim Aufwand der Klärschlammmentsorgung und beim Aufwand für bezogene Leistungen. Die Materialaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Plan unbedeutend um 1.484,57 € niedriger ausgefallen. Insgesamt hat sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 38.783,53 € reduziert, da ein Mitarbeiter ausgeschieden ist.

Im Erfolgskonto **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen** gab es eine Zunahme gegenüber dem Wirtschaftsplan von 8.761,11 €. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 entsprechen die Abschreibungen in Höhe von 2.851.941,11 € gerundet 2,16 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Kontengruppe 471 (Seite 31 Jahresabschluss) setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2020	2019	2018
Sachanlagen	2.741.941,11 €	2.797.777,80 €	2.736.086,23 €
AZV Ammertal	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

AZV Bondorf-Hailfingen	80.000,00 €	80.000,00 €	79.177,57 €
Summe	2.851.941,11 €	2.907.777,80 €	2.845.263,80 €

Aufgrund verschiedener Abschreibungsmethoden werden die Abschreibungen im Jahresabschluss ermittelt, indem zu den Abschreibungen auf Sachanlagen die Abschreibungen des Abwasserzweckverbands (AZV) Ammertal und die Abschreibungen des AZV Bondorf-Hailfingen hinzu addiert werden.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens und weitere Erläuterungen zum Sachanlagevermögen sind im Jahresabschluss und im Anhang dargestellt.

6.7. Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen. In § 10 EigBVO und § 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs geregelt. Ein Anhang wurde mit der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) beigelegt. Es werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der GuV dargestellt und erläutert. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind zutreffend.

6.8. Lagebericht

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebs zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein. Es wurde ein Lagebericht gemäß § 11 EigBVO erstellt. Die gesetzlich geforderten Inhalte sind enthalten.

7. Zusammenfassung

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen, soweit in der Prüfung festgestellt, insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Betriebsausschuss SER/Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

Dieser Prüfungsbericht ist dem Betriebsausschuss der SER im Rahmen der Vorberatung des Jahresabschlusses zuzuleiten. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Rottenburg am Neckar, den 09.08.2021

Rechnungsprüfungsamt

